

Interrogations-Nr. 1839

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1948/56

Vernehmung des Walter STOTTFANG  
am 26. August 1947, 14,00 bis 14,30  
durch Hr. Siegmund KAUFFMANN  
Requested by Min. Div. (Mr. R. Q. Haden)  
Stenograph: Bosch

F. Nehmen Sie Platz. Sie sind Herr Walter STOTTFANG?

A. Ja.

F. Wann sind Sie geboren?

A. Am 22.10.1902.

F. Sind Sie hier schon verurteilt worden?

A. Jawohl, im März dieses Jahres.

F. Ich will Sie nochmal verurteilen. Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie mir nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts hinzufügen und weglassen werde, so wahr mir Gott helfe".

Was war Ihre letzte Tätigkeit?

A. Ich war persönlicher Referent des Generalbevollmächtigten des Arbeitseinsatzes SAUCKEL, in Berlin.

F. Herr STOTTFANG, ich möchte Sie ueber einige Persönlichkeiten befragen und um Auskunft bitten ueber einige spezielle Punkte. Da ist zunächst Herr TIMM. Können Sie mir in kurzen Worten die Funktionen und die Position von TIMM sagen?

A. Herr TIMM ist ursprünglich, ich glaube 1928, in die deutsche Arbeitsverwaltung eingetreten und zwar als Leiter eines Arbeitsamtes in Hollstein-Heide.

F. Ich glaube, wir können das verkuerzen, dass Sie mir die letzten Funktionen im Arbeitsministerium sagen.

A. Nach Bestellung des Generalbevollmächtigten fuer den Arbeitseinsatz am 21.3.1942 wurde die bisherige Hauptabteilung V des Reichsarbeitsministeriums, die damals Ministerialdirektor REISERGL leitete, auf Wunsch von SAUCKEL aufgeteilt in zwei Hauptabteilungen; naemlich in Hauptabteilung V, die Ministerialdirektor REISERGL weiter behielt und die speziell mit den

Fragen der arbeitslosen-Unterstützungen beschäftigt war; und in eine neue Hauptabteilung VI, die sich mit Fragen des Arbeitseinsatzes sowohl im In- als auch im Ausland befasste. Zum Leiter dieser neuen Hauptabteilung VI wurde Ministerialrat, später Ministerialdirigent Dr. TIMM bestellt.

F. Seine Hauptaufgabe war Arbeitseinsatz, Rekrutierung?

A. Ja und auch die Beschaffung von Arbeitskräften sowohl vom Inland als auch vom Ausland.

F. Inwieweit war TIMM persönlich mit dem SAUCKEL-Programm befasst?

A. Als SAUCKEL im März 1942 bestellt wurde, war eigentlich die bisherige Leitung überrascht, dass es überhaupt zu einer solchen Bestellung gekommen ist. Es war zuvor intern nichts bekannt, dass solche Absichten bestanden. Der damalige Leiter des Arbeitseinsatzes, soweit Aufgaben des Vierjahresplanes in Frage kamen, war Ministerialdirektor MANSFELD, in Vertretung von Staatssekretär SYRUP, sodass also zuvor keinerlei Verbindung zwischen TIMM und SAUCKEL bestanden hat. Es war damals ja in dem Erlass vom 21.3.1942, mit dem SAUCKEL bestellt wurde, zum Ausdruck gebracht worden, dass die zuständigen Hauptabteilungen des Reichsarbeitsministeriums dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zur Verfügung ständen. Damit war an sich die Verbindung geschaffen zwischen den Fachabteilungen des Reichsarbeitsministeriums mit dem Arbeitseinsatz, dem Arbeitsrecht und der Lohnpolitik. Nun kann ich darüber nur wenig Auskunft geben, weil das erste Jahr noch nicht bei SAUCKEL gewesen bin.

F. Wo waren Sie früher?

A. Ich war bis zum 18.4.1943 persönlicher Referent bei Staatssekretär SYRUP. Dieser war im Oktober 1941 erkrankt an einer Basedowschen Erkrankung und hat erst im Frühjahr 1942 seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Er war überrascht durch diese neue Bestellung SAUCKEL's, die ihm sein Aufgabengebiet nahm. Als die beiden Hauptabteilungen III und V damals zur Verfügung

gestellt wurden, blieb ich zunächst bei SYRUP und bin erst ein Jahr später, am 19.4.1943 zu SAUCKEL gekommen. Infolgedessen kenne ich gewisse Dinge nur von Hörensagen am Bande, habe sie also nicht unmittelbar erlebt.

F. Wie war die Organisation der Abteilung TIMM's?

A. Die Hauptabteilung TIMM (VI) zerfiel meines Wissens in etwa 6 oder 7 Unterabteilungen, die jeweils entweder mit einem Abteilungsleiter, mit einem Ministerialrat oder Oberregierungsrat besetzt wurden; nämlich Unterabteilung VI A von Ministerialrat LETSCH Dr. KIKKAKK (X), VI B KKKKKKK hatte HILDEBRANDT, VI C Oberregierungsrat KAESTNER. Innerhalb der Abteilungen waren die Aufgaben sachlich in der Weise aufgeteilt, dass die Unterabteilungen bestimmte Sparten der deutschen Wirtschaft betreuten, z.B. VI A Fragen des Bergbaus, der Bauwirtschaft und Fragen einer Reihe sonstiger deutscher Wirtschaftszweige. Ebenso war es in der Unterabteilung VI B und VI C. HILDEBRANDT hatte Huestungswirtschaft, KAESTNER Landwirtschaft. Daneben war in Bezug auf den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte eine Aufteilung der okkupierten Staaten nach Ländern vorgenommen worden. LETSCH hatte den Osten, HILDEBRANDT den Westen und KAESTNER Nordeuropa und Sueden.

F. Das wuerde bedeuten, dass KAESTNER Daenemark hatte?

A. Ja, KAESTNER hatte Daenemark, Italien und ich glaube auch, den Balkan.

F. Wurde von diesen Gruppen die Kriegsgefangenenfrage auch erledigt?

A. Soweit der Einsatz von Kriegsgefangenen in Betracht kam, wurde das auch erledigt. Es gab ein spezielles Referat fuer Kriegsgefangene in der Abteilung LETSCH, die sich speziell mit der Frage des Einsatzes in Zusammenarbeit mit der zustaendigen Abteilung des OKW (Kriegsgefangenenwesen) befasste, und den Einsatz der Kriegsgefangenen vermittelte. Daneben wurden allerdings auch andere Fragen der Kriegsgefangenen, wie Belohnung, in Abteilung III bearbeitet.

- F. Was die französischen Kriegsgefangenen anlangt, wuerde HILDEBRANDT die Behandlung gehabt haben?
- A. Sicherlich ist er beteiligt worden, weil er im Westarbeiter-Einsatz und in der Ueberfuehrung der französischen Kriegsgefangenen in das zivile Arbeitsverhaeltnis eine grosse Rolle gespielt hat. Diese Dinge habe ich aber nicht mehr genau in Erinnerung, sie sind von HILDEBRANDT bearbeitet worden und nur diessen gelaefug, vor allem die vorher erwahnte Umwandlung der Kriegsgefangenen in zivile Arbeiter. Dies ging so vor sich, dass fuer einen Kriegsgefangenen, der in die Heimat zurueckkehrte, drei Zivilarbeiter aus Frankreich einsprangen.
- F. Sie haben vorher Dr. BEISIEGEL erwahnt. Er war der Vorgaenger von TIMM. Was waren seine Funktionen vorher?
- A. BEISIEGEL ist an sich altes Mitglied des Reichsarbeitsministeriums schon vor 1933, er war damals Ministerialdirektor, seit der Zeit kenne ich ihn (seit 1925). Er war Stellvertreter des fruheren Hauptabteilungsleiters Dr. WEIGERT und ist dann als Praesident des Landesarbeitsamtes Rheinland mehrere Jahre taetig gewesen und dann in das Reichsarbeitsministerium zurueckgekehrt, weil Minister SELDTE Herrn BEISIEGEL persoenlich schaezte. Er ist dann auch Ministerialdirektor geworden.
- F. Ist Ihnen Herr SCHRELP gelaefug, Abteilung III? Was waren dessen Funktionen?
- A. Er hat meines Wissens teilgenommen jeweils an den zwischenstaatlichen Verhandlungen mit auslaendischen Staaten, mit verbuendeten Staaten und zwar in Bezug auf die Ausgestaltung der Arbeitsvertraege. Er war auch beteiligt an den Verhandlungen ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der auslaendischen Arbeitskraefte, besonders speziell an den Fragen der Lohnpolitik und des Arbeitsrechtes, nicht aber an den Fragen des Arbeitseinsatzes.
- F. Sollte er Auskunft erteilen ueber die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Nationen?

- A. Ich glaube, ja.
- F. Wissen Sie, wo er ist?
- A. Nein, das weisse ich nicht.
- F. Ist Ihnen der Name PETZOLD bekannt?
- A. Es gab zwei Herren mit Namen PETZOLD. Der eine war ein mittlerer Beamter, der andere Ministerialrat und Arzt.
- F. Ich meine letzteren.
- A. Er war Angehöriger des Reichsarbeitsministeriums und zwar gehörte er zur Hauptabteilung I C. Er hat sich mit ärztlichen, d.h. medizinischen Fragen und überhaupt mit der gesamten staatlichen Sozialpolitik, der Versicherung, Versorgung, also mit dem ganzen Gebiet der Krankenversicherung und Invalidenversicherung befasst. Er ist gleichzeitig eingebaut worden in Hauptabteilung VI, allerdings nicht einer Unterabteilung zugewiesen worden; sondern, da sein Hauptarbeitsgebiet in der Unterabteilung I C des Reichsarbeitsministeriums lag, hatte man eine Zwischenform gefunden, die eine Unterstellung in VI ausschloss. PETZOLD war nicht in eine Unterabteilung der Hauptabteilung VI eingegliedert, sondern mit Rücksicht darauf, dass das Schwergewicht seiner Arbeit in der Unterabteilung I C lag, war er dem Leiter der Hauptabteilung VI, TIMM, unmittelbar unterstellt.
- F. Wollen Sie dazu sagen, als Sachbearbeiter fuer medizinische Fragen beim Einsatz auslaendischer Arbeitskraefte?
- A. Ja.
- F. Kennen Sie FLUEGGER?
- A. Dieser war Oberregierungsrat und Stellvertreter von HILDEBRANDT. Er hatte sich in der Unterabteilung VI B speziell mit Fragen der Kriegswirtschaft zu befassen.
- F. Das bedeutet, Beschaffung fuer die Ruestungsindustrie?
- A. Ja und auch Verteilung der Arbeitskraefte in der Ruestungsindustrie.
- F. Kennen Sie Herrn MOELK?

RESTRICTED

- 6 -

- A. Er hat eine Zeitlang mit der Hauptabteilung VI, das war glaube ich bei Herrn LETSCH, ich weisse es nicht genau, Fragen des Kriegsgefangenenwesens bearbeitet; aber nicht bis zum Schluss, er kam irgendwie fort und ist glaube ich zur Wehrmacht gegangen, oder in besetzten Gebieten verwendet worden. Ich weisse nicht genau, ob er in Frankreich oder im Osten war. Er ist aus meinem Gesichtskreis verschwunden.
- F. Wenn er bei LETSCH gewesen ist, ist er wahrscheinlich nach dem Osten gegangen.
- A. Das ist nicht ohne weiteres gesagt.
- F. Kennen Sie Herrn SULINNA?
- A. An den kann ich mich wenig erinnern, weil er spaeter gekommen sein muss. SULINNA war lange Zeit Arbeitsamtsleiter in irgendeiner der eingegliederten Ost-Provinzen und ist von dort aus, glaube ich, dann in die Unterabteilung von LETSCH eingebaut worden. Ich kann mich nicht erinnern, mit welchem speziellen Aufgabengebiet SULINNA betraut war. Ich weisse auch nicht, ob der Geschaeftsverteilungsplan, den es ueber die Organisation der Hauptabteilung VI gab, soweit ergaenzt worden ist auf den letzten Stand, dass man aus demselben das Faestigkeitsgebiet von SULINNA erkennen koennte.
- F. Waeren Sie in der Lage, aus dem Gedaechnis einen Organisationsplan des Reichsarbeitsministeriums herzustellen?
- A. So ungefaehr, ja das koennte ich.
- F. Sie sind freiwilliger Zeuge hier?
- A. Ja.
- F. Ich glaube, es waere viel fruchtbarer, anstelle des Herumfragens, wenn Sie einen Geschaeftsordnungsplan des Arbeitsministeriums anfertigen wuerden.
- A. Es muessete hier im Hause schon ein solcher Plan existieren.
- F. Haben Sie vorher schon einmal einen solchen Plan gemacht?
- A. Nein. Wir haben mal einen Geschaeftsverteilungsplan fuer englische Herren gemacht. Wir waren in Muenster interniert und dann in

Hessisch-Lichtenau. Dort haben wir laufend Gutachten gemacht. Ich erinnere mich, dass wir in Neusuenster fuer die englische Militaerverwaltung ein Organisations-Schema des Reichsarbeitsministeriums gemacht haben mit allen Unterabteilungen. Ich bin gerne bereit, ein Gesamt-Schema des Reichsarbeitsministeriums anzufertigen.

F. Insbesondere Hauptabteilungen III und VI mit Unterabteilungen und Funktionen.

A. Ja.

F. Kennen Sie KRETSCHMANN?

A. Ja. Es gibt zwei KRETSCHMANN. Einen Generalarbeitsfuehrer und einen Praesidenten eines Gauarbeitsamtes. Welchen meinen Sie?

F. Denjenigen, der der Repräsentant von SAUCKEL gewesen ist.

A. Das war Generalarbeitsfuehrer KRETSCHMANN. Er ist als Beauftragter von SAUCKEL in Italien gewesen. Er war Generalarbeitsfuehrer im Reichsarbeitsdienst, Arbeitsgau Thueringen. SAUCKEL hat ihn damals 1942 zusammen mit Herueber geholt und eine Sonderaufgabe erteilt fuer seinen speziellen Auftrag als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz; naemlich, er hatte sich um die Beschaffung von Kleidung und Schuhzeug fuer Ostarbeiter zu kuennern. Er ist dann spaeter, das mag 1943/44 gewesen sein, als Beauftragter von SAUCKEL nach Italien versetzt worden.

F. Ist Ihnen ein Herr STURM bekannt?

A. War Oberregierungsrat und Ministerialrat, nachher in der Hauptabteilung III. Er hatte sich speziell mit dem Strafrecht in Arbeitsrecht zu befassen.

F. Sprechen wir ueber einen anderen STURM, einer der in Russland gewesen ist.

A. Den kenne ich nicht.

F. Haben Sie mit MANSFELD und SYRUP gearbeitet?

A. Ja, mit SYRUP vor allem, weil ich 8 Jahre lang sein persoenlicher Referent gewesen bin.

F. War damals im Rahmen des Vierjahresplans bereits die Grundlage gelegt worden fuer den auslaendischen Arbeitseinsatz?

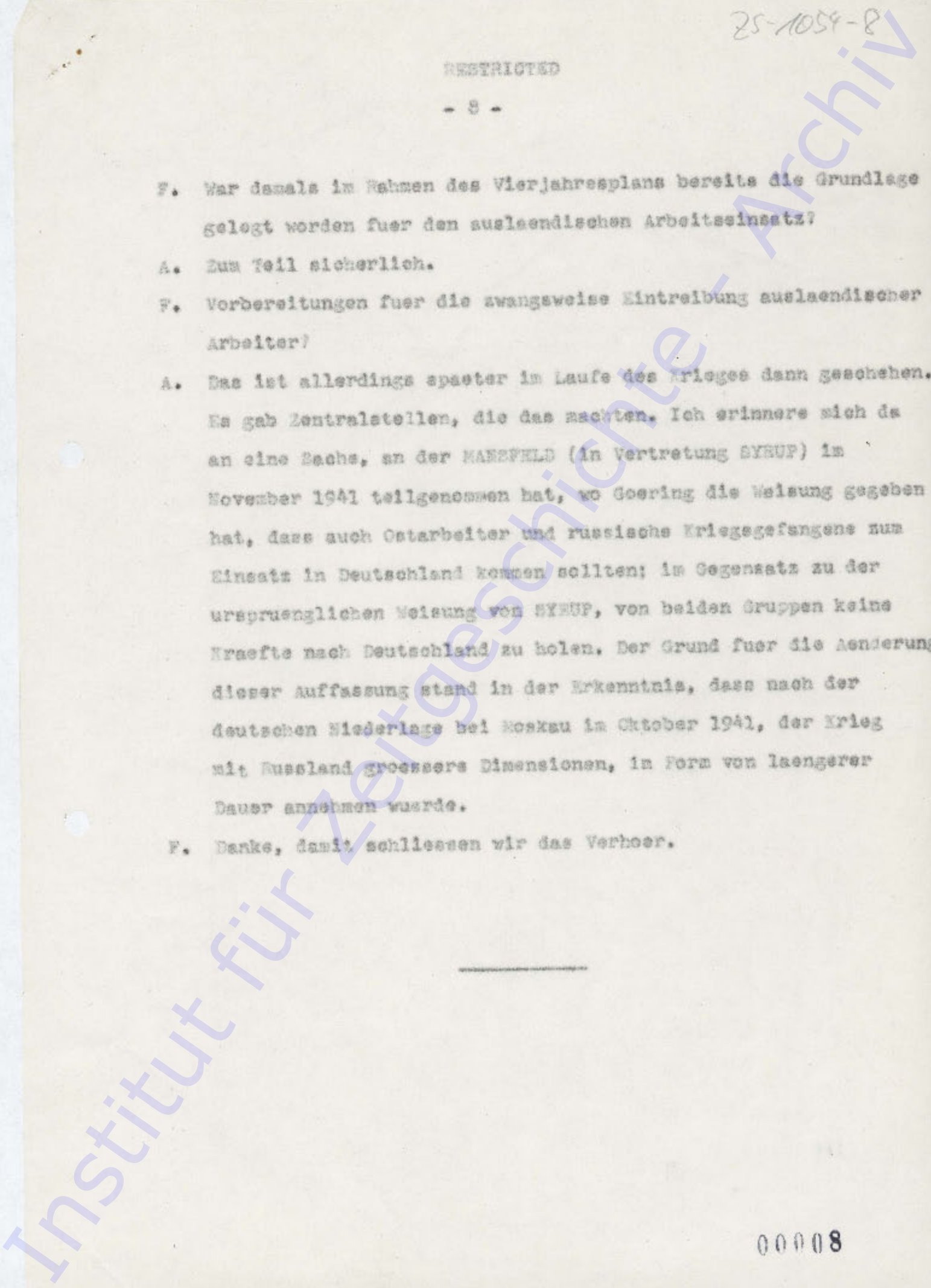
A. Zum Teil sicherlich.

F. Vorbereitungen fuer die zwangsweise Eintreibung auslaendischer Arbeiter?

A. Das ist allerdings spaeter im Laufe des Krieges dann geschehen. Es gab Zentralstellen, die das machten. Ich erinnere sich da an eine Sache, an der MANSFELD (in Vertretung SYRUP) im November 1941 teilgenommen hat, wo Goering die Weisung gegeben hat, dass auch Ostarbeiter und russische Kriegsgefangene zum Einsatz in Deutschland kommen sollten; im Gegensatz zu der urspruenglichen Weisung von SYRUP, von beiden Gruppen keine Kraefte nach Deutschland zu holen. Der Grund fuer die Aenderung dieser Auffassung stand in der Erkenntnis, dass nach der deutschen Niederlage bei Moskau im Oktober 1941, der Krieg mit Russland groessere Dimensionen, in Form von laengerer Dauer annehmen wuerde.

F. Danke, damit schliessen wir das Verhoer.

\_\_\_\_\_





Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung Nr. 1839 A

Vernehmung des Walter STOTHFANG,  
 durch Mr. Siegmund KAUFFMANN  
 am 3. September 1947 von 1030-1130 Uhr  
 Requested by: Ministries Div. (Mr. Haden)  
 Stenographin: Charlotte Grasser.

-----

- F. Sie sind Herr Walter STOTHFANG, geboren am 22. Oktober 1902.
- A. Jawohl.
- F. Sie haben mir zwei Eidesstattliche Erklärungen uebergeben, die eine ist Ihr Lebenslauf, die andere eine Arbeit ueber den Arbeitseinsatz. Sie haben diese Erklärungen selbst bereits durchgesehen und auch kleinere Korrekturen in der Schreibweise usw. vorgenommen.
- A. Jawohl.
- F. Der Inhalt entspricht der Wahrheit und Sie sind bereit, die beiden Arbeiten zu unterzeichnen?
- A. Jawohl. (Herr STOTHFANG unterschreibt die beiden Arbeiten)
- F. Ich werde nun gleichzeitig gegenzeichnen.
- Sie haben ferner ausgearbeitet einen Organisationsplan des Deutschen Arbeitsministeriums und einen Organisationsplan des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz. Ferner zwei Schemata. Wollen Sie bitte die beiden Organisationsplaene unterschreiben.
- A. (Herr STOTHFANG unterschreibt die beiden Plaene).
- F. Eine Zwischenbemerkung: Es ist Ihnen noch ein Name von einem Herrn GEISLER eingefallen.
- A. Jawohl. Ministerialrat Dr. GEISLER, gehoert in die Hauptabteilung IX.
- F. Herr STOTHFANG, wir haben darueber gesprochen, dass eigenmaechtige Massnahmen von den zustaeendigen Wirtschaftsfuehrern bei dem Arbeitseinsatz vorgenommen worden sind.
- A. Jawohl.

- F. Herr STORFANG hat eine Ausarbeitung darüber gemacht und ist einverstanden, wenn diese Arbeit zu Protokoll gegeben wird.
- A. Für die Planung und den praktischen Vollzug des Arbeitseinsatzes bestand in Deutschland auf Grund eines Gesetzes vom November 1935 eine ausschliessliche Zuständigkeit (Monopol) der staatlichen Arbeitseinsatzverwaltung. Anderen Stellen war ein Tätigwerden auf diesem Gebiet ausdrücklich untersagt.

Trotz dieser klaren gesetzlichen Regelung der Zuständigkeit ist es in der Praxis - vor allem in den letzten Jahren des Krieges - immer wieder zu Störungen des Arbeitseinsatzes durch eigenmächtige Massnahmen unzuständiger Stellen gekommen. Das gilt insbesondere für Stellen des Rüstungsministeriums und der Organisation Todt. (O.T.)

Aus einer mündlichen Darstellung von Ministerialrat Dr. LETSCH, der im Reichsarbeitsministerium bzw. später beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) den Einsatz der aus den besetzten Ostgebieten kommenden zivilen ausländischen Arbeitskräfte (Ostarbeiter) leitete, ist mir ein Fall in Erinnerung, der die Reichsvereinigung Kohle (Leiter: FLEISCHER) betraf. Danach sollen Beauftragte der Reichsvereinigung Kohle bzw. deutscher Lehen in der Ukraine ohne Genehmigung oder Benachrichtigung und Beteiligung der zuständigen deutschen Fachstellen selbständig Ostarbeiter als Bergleute angeworben und nach Deutschland geschickt haben. Einzelheiten dieses Falles sind mir nicht mehr erinnerlich. Ich kann insbesondere auch die Zahl der Ostarbeiter nicht mehr angeben. Meines Wissens handelte es sich hierbei um den einzigen Fall eines eigenmächtigen Vorgehens der Reichsvereinigung Kohle. Spätere Übergriffe sind mir jedenfalls nicht bekannt geworden.

- F. Ich möchte Sie nochmals fragen, besteht die Möglichkeit,

dass noch Dokumente des Arbeitsministeriums irgendwo vorhanden sind.

A. Aufgrund von Vorbesprechungen der beteiligten Reichsdienststellen, unter Vorsitz eines Vertreters der Reichskanzlei, ....

F. Wer war das?

A. Staatssekretär Dr. KRITZER.

.... fanden Besprechungen wegen der Verlagerung von Arbeitsstäben der Reichsdienststellen kurz vor Ende des Krieges statt.

F. Ist das auf Veranlassung von Minister LAMMERS geschehen?

A. Personnelich bin ich der Meinung, dass Staatssekretär Dr. KRITZER von seinem Chef LAMMERS Weisungen bekommen hat.

F. Waren bei diesen Besprechungen alle Reichsministerien beteiligt?

A. Wesentliche Reichsministerien waren daran beteiligt. -

Aufgrund des Ergebnisses dieser Besprechungen war geplant, die Arbeitsstäbe der Reichsministerien zunächst nach Sueden, in den Raum Garnisch-Partenkirchen fahren zu lassen, um dort eine etwaige Fortsetzung ihrer bisherigen Tätigkeit zu ermöglichen.

F. War das als eine Art Kumpfregierung gedacht?

A. Ja. -

Im Zusammenhang damit ergab sich die Notwendigkeit der Aussonderung der benötigten Akten. Meiner Erinnerung nach, sind Vorkommandos der Arbeitsstäbe der Reichsministerien mit einem Sonderzug, Anfang April 1945 aus Berlin abgefahren. Ein zweiter Sonderzug soll bereits mit Rücksicht auf das Vordringen der Alliierten Truppen sein Bestimmungsziel nicht mehr erreicht haben - er ist stehen geblieben. Akten des Generalbevollmächtigten fuer den Arbeitseinsatz sind mit diesem Sonderzug mitgegeben worden und zwar waren sie expädiert an das fuer Garnisch zuständige Arbeitsamt in Weilheim/Obbay. Der Leiter des Vorkommandos des GBA war meines Wissens Ministerialrat Dr. WIEBE-

MANN. Ich selbst weiss nicht, ob die Akten in Weilheim angekommen sind, bzw. was, fuer den Fall der Ankunft, dort mit ihnen geschehen ist. Bei den in Berlin zurueckbleibenden Akten des GBA handelt es sich um Akten, die in der Ausweichunterkunft des GBA, im fruheren Durchgangslager Potsdam-Rahbruecke, verblieben sind.

- F. Was war die Natur der Dokumente, die nach Garmisch gesandt wurden?
- A. Bei den nach Garmisch bzw. Weilheim gesandten Akten handelt es sich in erster Linie um die Mandakten der in Frage kommenden Sachbearbeiter. Es ist meiner Erinnerung nach darauf verzichtet worden, schon aus Transportgruenden, alle Akten mit nach Garmisch bzw. Weilheim mitzunehmen.
- F. Wurde unter den allgemeinen Akten, die dort hingefuehrt wurden, eine besondere Auslese getroffen im Bezug auf Arbeitseinsatz usw.?
- A. Was die Hauptabteilungen anbelangt, so sind keine besonderen Auslesen getroffen worden. Dagegen ist aus den, im Berliner Bureau des GBA (Thuringhaus), befindlichen Akten ein Aktenstueck mit nach Weilheim gegangen, das sich speziell mit dem persoenlichen Schriftwechsel zwischen Reichsminister SPERR und dem GBA SAUCKEL, fuer die Frage der Zustaeendigkeit auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes, befasste.
- F. Ich moechte noch eine mehr verwaltungsrechtliche Frage von Ihnen geklaert haben. Als ein Teil der Hauptabteilung im Arbeitsministerium dem GBA zur Verfuegung gestellt wurde, wurde auch weiterhin deren Personal- und Verwaltungsfragen von der Hauptabteilung I gehandhabt? Ist die Abteilung I unter dem Reichsarbeitsminister geblieben, oder wurde sie SAUCKEL direkt unterstellt?
- A. Der erste Erlass, ueber die Bestellung des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, sah lediglich vor, dass die Hauptabteilungen III und V dem GBA, fuer die Durchfuehrung

seiner Aufgaben, zur Verfügung gestellt wurden. Man hatte offenbar in diesem ersten Erlass vergessen, auch bezüglich der Erledigung der Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, eine entsprechende Regelung zu treffen. Daraus ergab sich, dass zunächst - gewissermaßen in Wege der Hilfsstellung - die Hauptabteilung I des Reichsarbeitsministeriums ohne besonderen Auftrag auch die Verwaltungs- und Personalaufgaben der Arbeitseinsatz- und Reichstreuhandverwaltung erledigte. Später ist jedoch und zwar durch einen zweiten Erlass....

F. Wann war das ungefähr?

A. Meiner Erinnerung nach ungefähr im September 1942.

....der GBA ausdrücklich auch fuer die Behandlung der verwaltungsmässigen und Personalfragen der Arbeitseinsatz- und Treuhandverwaltung fuer zuständig erklärt worden. Daraus hätte an sich die Konsequenz gezogen werden müssen, dass auch beim GBA eine eigene selbständige Verwaltungs- und Personalabteilung gebildet worden wäre. Das ist jedoch nicht geschehen und zwar deswegen nicht, weil der GBA keine eigene Haushaltbasis, sondern seine Einnahmen und Ausgaben zum Teil im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums, zum anderen Teil in dem Haushalt des Reichsstockes fuer Arbeitseinsatz erschienen. Man hat also die bisherige Hilfsstellung der Hauptabteilung I beibehalten, allerdings mit der Massgabe, dass sich diese Hilfsstellung, soweit es sich um die Tätigkeit der Unterabteilung Ia handelt, nunmehr lediglich auf die Behandlung der Personalfragen der zum Reichsarbeitsministerium unmittelbar gehörenden Angehörigen, der dem GBA zur Verfügung gestellten Hauptabteilung III usw., bezog. Die Unterabteilung Ic war ausschliesslich fuer den GBA, und zwar fuer die Regelung der Personalangelegenheiten der nachgeordneten Dienststellen der Arbeitseinsatz- und Reichstreuhandstellen, zuständig. Formell blieb die Hauptabteilung I, eine Hauptabteilung des Reichsarbeitsministeriums, de facto war sie in der Unterabteilung Ic zu einem Bestandteil des GBA geworden und

hat ausserdem weiterhin fuer den GBA Hilfsstand geleistet.

F. Sie wuerden also sagen, dass Ministerialdirektor BOERGER, als Leiter der Hauptabteilung I, in seiner Eigenschaft als Chef der Abteilung Ic dem GBA unterstanden hat?

A. Dieser Auffassung bin ich.

F. Ich wuerde nun gern noch etwas naeheres wissen ueber Ihre eigene Funktion als Personalreferent zum GBA. Was war Ihre Taetigkeit?

A. Meine Taetigkeit im persoenlichen Büro des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, SAUCKEL, bestand einmal, zusammen mit dem Leiter dieses Bueros Landrat BARK, in der Durchsicht der fuer den GBA eingegangenen Post mit der Massgabe, dass persoenliche Auschriften von Leitern zentraler Reichsdienststellen bzw. zentraler politischer Stellen des Reiches, dem GBA zur Einsichtnahme und Entscheidung vorgelegt wurden, waehrend die uebrige Post unmittelbar zur sachlichen Erledigung an die in Frage kommenden Hauptabteilungen abgegeben wurde. Auf der anderen Seite bestand meine Taetigkeit, ebenso wie die von Landrat BARK, darin, die nicht von den Hauptabteilungen schlussgezeichneten Entwaerfe dem GBA zur Unterschrift vorzulegen. Der GBA benutzte sein Earliner Buero als Informationsstelle.

F. Haben Sie irgendwelche Referate gehalten?

A. Ich persoenlich habe waehrend der Zeit meiner Taetigkeit beim GBA keine Referate gehalten.

F. Haben Sie ausgehende Post im Namen des GBA selbst gefertigt und unterzeichnet?

A. Nein.

F. Haben Sie etwas mit dem Arbeitseinsatz als solchen direkt zu tun gehabt, in Hinsicht auf initiative Gestaltung usw.?

A. Weder Landrat BARK noch ich waren Sachbearbeiter fuer Fachfragen des Arbeitseinsatzes. Infolgedessen konnte von uns in diesen Fragen keinerlei Entscheidung getroffen werden.

F. Sie haben in Sachfragen keine Entscheidung getroffen. Haben Sie

sich in Ihrem Buero mit solchen Sachfragen befasst?

A. Ja.

F. Inwieweit?

A. Es ergab sich das aus der Weitergabe von Weisungen, die SAUCKEL gegeben hat, an die zustandigen Hauptabteilungen, bzw. umgekehrt aus der Vorlage der Entwuerfe der Hauptabteilungen.

F. Haben Sie aus diesen Entwuerfen und Schriftzuegen Kenntnis gewonnen ueber die Einzelheiten der Arbeiterzwangsrekrutierung und den Verhaeltnissen und Behandlungen, denen auslaendische Arbeiter unterworfen waren?

A. Die grundlegenden Fragen fuer die Durchfuehrung des Arbeitseinsatzes fuer den GBA waren bereits vor meinem Eintritt beim GBA, der erst am 19. April 1943, d.h. praktisch nachdem der GBA ueber ein Jahr testig war, getroffen worden. Da nur ein Teil, der fuer die Durchfuehrung des Arbeitseinsatzes wesentlichen Fragen, durch den GBA persoendlich zur Entscheidung kam, hatte ich im wesentlichen nur einen allgemeinen Ueberblick ueber die Durchfuehrung des Arbeitseinsatzes, fuer manche Teilmassnahmen, die zu einer Entscheidung von SAUCKEL fuehrten; allerdings auch einen konkreten Einblick.

F. Koennen Sie sich solcher Massnahmen entsinnen, von denen Sie einen konkreten Einblick gewonnen haben?

A. Ich entsinne mich, besonders an eine Massnahme, aus dem Herbst 1943, wo es sich um eine Sondermassnahme zur Auskaessung des Zivilsektors in Deutschland handelte.

F. Koennen Sie sich irgendeiner weiteren Aktion oder Massnahme entsinnen, wo Sie Kenntnis erworben haben ueber den Arbeitseinsatz?

A. Ich erinnere mich weiter an die Gesamtplanung des Arbeitseinsatzes fuer das Jahr 1944. Aufgrund von Vorbesprechungen des GBA mit seinen Hauptabteilungen war dieser zu der Auffassung gelangt, dass Deutschland im Jahre 1944 so lang inlaendische als auch an auslaendischen Arbeitskreeften insgesamt 3 Millionen benoetigte. Mit diesem Plan fuhr der GBA ins Fuehrer-



hauptquartier und hat nach der Darstellung, die er uns gegeben hat, diesen Kraeftebedarf fuer das Jahr 1944 HITLER vortragen. HITLER soll daraufhin sehr erregt geworden sein, weil ihm offenbar von anderer Seite - ich vermute es war Reichsminister SPEER - vortragen war, dass sich fuer 1944 ein zusaetzlicher Kraeftebedarf der deutschen Kriegswirtschaft nicht ergeben wuerde. Um diese Meinungsverschiedenheiten zu klaeren, fand am 4. Januar 1944 im Fuehrerhauptquartier eine Besprechung unter Vorsitz HITLERs statt, an der, nach den Angaben von SAUCKEL, ausser ihm noch teilgenommen haben: BORMANN, KEITEL, SPEER, BACKE, LAMMERS und ich glaube auch HIMMLER. Das Ergebnis dieser Besprechung war, dass der urspruenglich von SAUCKEL errechnete zusaetzliche Kraeftebedarf fuer das Jahr 1944 von 3 Millionen auf 4 Millionen 0,5 Tausend erhoecht wurde und zwar insbesondere aufgrund zusaetzlicher Anforderungen von Reichsminister SPEER in Hoehe 1,3 Millionen fuer neue Ruestungsprogramme.

- F. Haben Sie Kenntnis von den Verhaeltnissen der Fremdarbeiter in Deutschland, wie sie angeworben wurden und wie sie behandelt wurden?
- A. Eine persoenliche Kenntnis von den Methoden der Anwerbung der Fremdarbeiter, abgesehen von den zentralergangenen Weisungen, soweit sie mir waehrend seiner Taetigkeit zugaeenglich waren, habe ich nicht gehabt. Bezueglich ueber die Unterbringung und Behandlung der Fremdarbeiter habe ich Kenntnis erhalten aus Ueberpruefungen des Fremdarbeitereinsatzes, zu denen der GBA neben den Mitgliedern seines Arbeitsstabes auch Landrat BERK und mich entsaendte.
- F. Wuerden Sie ueber die zuletzt genannte Taetigkeit einen Bericht schreiben koennen?
- A. Ja, das kann ich.

RESTRICTED

25-1054-18

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1948/56

-2-

Nachtrag zur Vernehmung Nr. 1639 A

Vernehmung des Walter STOTTFANG,  
durch Mr. Siegmund KAUFFMANN  
am 3. September 1947 von 1030-1130 Uhr.  
Requested by: Ministries Div. (Mr. Haden)  
Stenographin: Charlotte Grasser.  
-----

- F. Herr STOTTFANG erscheint in Mr. KAUFFMANN's Buero und ueber-  
gibt eine Arbeit ueber die Betreuung der zivilen auslaendischen  
Arbeitskrafte und eine andere Arbeit ueber die Ueberwachung  
der Arbeitsbedingungen auslaendischer Arbeitskrafte.
- A. Herr STOTTFANG unterzeichnet die beiden Arbeiten.

RESTRICTED

Institut für Zeitgeschichte

00017

2. Aufl. Erkl. v. 3.9.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ich, Dr. Walter STEHPAN, schwöre, sage aus und erkläre:

I. Herkunft, Vor- und Ausbildung.

Geboren 22. Oktober 1909 in Burgsteinfurt/Westf. Die Eltern stammten aus einfachen Verhältnissen (Vater Sohn eines Kleinbauern, Mutter Tochter eines kleinen Ackerbauers). Von meinen drei Geschwistern sind 2 in jungen Jahren gestorben. Ein noch lebender Bruder ist Studienrat an Real/gymnasium in Bünde i/Westf.

1909 bis 1912 dreijähriger Besuch der ev. Volksschule in Burgsteinfurt.

1912 bis 1921 Besuch des humanistischen Gymnasiums in Burgsteinfurt, Abitur

Ostern 1921 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. 1921 - 1925 Stu-

dium der Volkswirtschaft an der Universität Münster in Westfalen. Juli

1924 Examen als Diplom-Volkswirt, Praedikat: gut, Juli 1925 Examen als Doktor

rerum politicarum (Dr. rer. pol.) Praedikat: gut. Wissenschaftliche Doktor-

arbeit: "Die Lohn-Politik des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands in der Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur gewerkschaftlichen Lohntheorie und Lohnpolitik nach dem Kriege."

II. Berufsausbildung.

1.3.1926 Eintritt als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Landesarbeits-

amt in Münster. 1.3.1928 Übernahme als hauptamtlicher Referent fuer Ar-

beitslosenversicherung beim gleichen Landesarbeitsamt. Zum 15.1.1930 Ver-

setzung als Referent fuer Arbeitslosenversicherung an das Landesarbeitsamt

Rheinland in Koeln. Im Jahre 1931 mehr, ~~monatlicher~~ Sonderauftrag der Haupt-

stelle der Reichsanstalt fuer Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Berlin zur Umstellung des Arbeitsamtes Koeln unter Beibehaltung meiner frueheren

Taetigkeit. Vom 1.12.1932 bis Ende Januar 1933 vertretungsweise Lei-

tung des Arbeitsamtes Neuss, anschliessend Rueckkehr zum Landesarbeitsamt

Rheinland zur Weiterfuehrung des Referats: Arbeitslosenversicherung unter

Hinzunahme des Referats: Arbeitsbeschaffung (Notstandsarbeiten). Am 1.12.34

Versetzung als Referent fuer Arbeitslosenversicherung zur Hauptstelle der

Reichsanstalt nach Berlin. Ab 1.4.1935 persoenlicher Referent des Praesidi-

zenten der Reichsanstalt Dr. SYRUP, bis zum 18.4.1943, auch nach dem Praesidi-

zent Dr. SYRUP Ende 1938 zum Staatssekretair im Reichsarbeitsministerium er-

nannt war. Am 1.4.1935 Uebernahme in das Beamtenverhaeltnis unter Ernennung

zum Regierungsrat. Im December 1937 Befoerderung zum Oberregierungsrat.

Übernahme in das Reichsarbeitsministerium am 1.1.1939. Beförderung zum Ministerialrat am 15.1.1942. Ab 19.4.1943 bis zum Zusammenbruch Abordnung durch das Reichsarbeitsministerium zum Berliner Büro des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, SAUCKEL, zur Unterstützung des Leiters des Berliner Büros, Landrat BEEK.

Internierung durch die englische, bzw. amerikanische Militärregierung vom 25.8.1945 bis zum 2.8.1946. Entlassung durch die amerikanische Militärregierung am 2.8.1946; seitdem Tätigkeit als Landwirtschaftsgehilfe auf einem Bauernhof.

III. Stellung am 30.1.1933

Am 30.1.1933 war ich Referent für Arbeitslosenversicherung beim Landesarbeitsamt Rheinland in Köln.

IV. Zwischen 1.9.1939 und 30.8.1944 innegehabte Stellungen und Nebenämter.

Vom 1.9.1939 bis 18.4.1943 persönlicher Referent des Staatssekretärs ~~am~~ Reichsarbeitsministerium/ Dr. SYRUP. Ab 19.4.1943 bis zum Zusammenbruch Abordnung durch das Reichsarbeitsministerium zum Berliner Büro des GBA, SAUCKEL, zur Unterstützung des Leiters dieses Büros, Landrat BEEK.

V. Einkommens- und Vermögensverhältnisse 1933 - 1945

Mein Jahreseinkommen belief sich im Jahre 1933 auf etwa 6000 bis 7000 RM. Es ist entsprechend den späteren Beförderungen, dem steigenden Dienstalter, dem höheren Wohnungsgeldzuschuss sowie den Kinderzulagen und der damit verbundenen geringeren Besteuerung bis 1944 auf etwa 10.000 - 12.000 RM angestiegen. Größeres Vermögen haben weder meine Frau noch ich besessen, insbesondere auch keinen Haus- und Grundbesitz.

VI. Politische Haltung.

Vor 1933 keine Mitgliedschaft bei irgend einer politischen Partei. Gewählt habe ich seit meiner Wahlberechtigung nur die Mehrheitssozialdemokratische Partei usw. bis zur Neuwahl 1933. Eintritt in die NSDAP im Jahre 1934 mit Rückdatierung auf den 1.5.1933 auf Veranlassung des von der Partei eingesetzten neuen Behördenleiters des Landesarbeitsamtes Rheinland. Parteieintritt erfolgte nicht aus innerer Übereinstimmung mit der Zielsetzung der NSDAP, sondern aus formalen Gründen, weil die Fortsetzung der seit 7 Jahren ausgeübten Berufsarbeit damals nur durch den Beitritt zur Partei möglich schien. Ab

1.9.1939 stellvertretender Blockleiter fuer die Dauer des Krieges durch formlosen Auftrag des Zellenleiters ohne offizielle mündliche bzw. schriftliche Bestellung durch die zuständige Ortsgruppe der NSDAP.

VII. Zusammentreffen mit wichtigen Fuhrern des Reiches und der NSDAP.

Aus meiner beruflichen Stellung als persoenlicher Referent des Praesidenten bzw. Staatssekretars Dr. SYRUP in der Zeit von 1.4.1938 bis 18.4.1943 sowie aus meiner Taetigkeit im Berliner Buero des GBA SAUCKEL, von 19.4.1943 bis zum Zusammenbruch ergab sich aus Besuchen bei den zuvor genannten Behoerdenleitern ein Zusammentreffen mit wichtigen Persoenlichkeiten des Reiches und der NSDAP. An Besuchen bei Praesident, bzw. Staatssekretar Dr. SYRUP sind mir in Erinnerung: die Reichsminister HELFER, Dr. TODE und SPEER, Staatsminister Dr. WITZ, die Staatssekretaere Dr. SCHLEGELBERGER, NEUMANN, Dr. CONTI, SCHWITZE-FIELITZ, Dr. KLOPPER, die Gauleiter SIMON, MEYER, Josef WAGNER, KOCH, HOFFMANN, SCHWEDL-COBURO, die Amteleiter der Deutschen Arbeitsfront: Dr. HUPFAUER, und MENDE. Von Besuchen beim GBA erinnere ich mich an: Reichsminister SPEER, die Staatssekretaere GANZENMUELLER, Dr. KLOPPER, Dr. NAUMANN, die Amteleiter der Deutschen Arbeitsfront NARENBACH, Dr. HUPFAUER, MENDE, die Gauleiter WEGENER, und KAUFMANN.

VIII. Veroeffentlichungen und Reden

Aufsatze ueber Fragen der Erwerbslosenfuersorge, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbeschaffung und des Arbeitseinsatzes in folgenden Fachzeitschriften: der oeffentliche Arbeitsnachweis, Arbeit und Beruf, Reichsarbeitsblatt, Soziale Praxis, Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, NS- Sozialpolitik, Wohlfahrtskorrespondenz. Veroeffentlichungen in Buchform: Mit/Herausgabe des Handkommentars zum Gesetz ueber Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von Stadtrat Dr. FISCHER, Muenchen (1930), Herausgabe des Sammelwerkes: Handbuch der Arbeitslosenhilfe (1936), Herausgabe der Denkschrift: 10 Jahre Reichsanstalt fuer Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1937), sowie Herausgabe zweier kleinerer Schriften: Handwerk und Arbeitseinsatz (1936) und der Arbeitseinsatz im Kriege (1940).

Sowohl vor 1933 als auch nachher habe ich vor Vertretern von Behoerden, der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft Vortraege ueber Fachfragen der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsbeschaffung <sup>und</sup> des Arbeitseinsatzes gehalten.

IX. Titel und Auszeichnungen

Die Oesterreich- und die Sudetenland-Medaille sowie die Kriegsverdienstkreuze 1. und 2. Klasse.

X. Persoenlicher Status

Seit dem 8.9.1931 bin ich verheiratet und habe 3 Kinder im Alter von 15, 11 und 6 Jahren, die alle noch zur Schule gehen.

-----

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus vier (4) Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass dies nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen. Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Muerenberg, Deutschland, 3. September 1947

*Walter Seiffert...*

Unterschrift

Before me, Siegmund KAUFFMANN, WDE, AGO identification number A 441015, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Walter SEIFFERT, to me known, who in my presence, signed the foregoing statement (Erklaerung), consisting of ~~xxxxxxx~~ vier (4) pages in the German language and swore that the same was true.

On the 3. September 1947

Muerenberg, Germany

*Siegmund Kauffmann*

00021 Siegmund KAUFFMANN

I. Die Regelung des Arbeitseinsatzes im Vierjahresplan bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges.

1. Die Organisation.

2. Die Massnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes.

a. Massnahmen in Bezug auf den richtigen Einsatz der vorhandenen Arbeitskraefte.

b. Massnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Arbeitskraefte.

II. Die Regelung des Arbeitseinsatzes im 2. Weltkrieg.

1. Die Organisation.

a) Im Inland.

b) Im Ausland.

2. Die Massnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes im 2. Weltkrieg

a) Im Inland.

~~1/1~~ Massnahmen in Bezug auf den richtigen Einsatz der vorhandenen Arbeitskraefte.

Massnahmen ~~zur~~ zur Gewinnung zusätzlicher Arbeitskraefte.

b) Im Ausland.

Die besonderen Verhaeltnisse in den verschiedenen besetzten Gebieten:

Danemark - Norwegen - Frankreich - Belgien - Holland -

Generalgouvernement - Protektorat - Serbien und Griechenland - Italien - Besetzte Ostgebiete.

c) Allgemeine Grundsaeetze fuer die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ziviler auslaendischer Arbeitskraefte.

d) Die Betreuung der zivilen auslaendischen Arbeitskraefte.

e) Der Einsatz von Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft waehrend des Krieges.

f) Der Einsatz von Juden in Deutschland waehrend des Krieges.

g) Der Einsatz von K.Z.-Insassen waehrend des Krieges.

3. Die Leistung der in Deutschland waehrend des Krieges beschaeftigten zivilen auslaendischen Arbeitskraefte.

4. Die Entwicklung der Zahl der in Deutschland waehrend des zweiten Weltkrieges beschaeftigten zivilen auslaendischen Arbeitskraefte.



I. Die Regelung des Arbeitseinsatzes im Vierjahresplan bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges.

1. Die Organisation.

Von dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan wurde nach seiner Bestellung neben anderen Geschaeftsgruppen auch eine Geschaeftsgruppe: Arbeitseinsatz gebildet. Die Leitung dieser Geschaeftsgruppe uebernahm der damalige Praesident der Reichsanstalt fuer Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. SYRUP. Durch diese organisatorische Massnahme stand die gestaute deutsche Arbeitseinsatzverwaltung sowohl in der Zentrale als auch mit den nachgeordneten Dienststellen der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter fuer die Durchfuehrung des Vierjahresplanes zur Verfuegung. Das gleiche gilt fuer die Reichsarbeitsämterverwaltung.

Während der Zeit von 1936 bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges sind - von wenigen Ausnahmen in verbündeten Staaten abgesehen - keine Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung im Ausland eingerichtet worden.

Ende 1938 bzw. Anfang 1939 erfolgte die Ueberfuehrung der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung in die unmittelbare Reichsverwaltung und zwar in der Weise, dass die Hauptstelle der Reichsanstalt in das Reichsarbeitsministerium eingegliedert wurde. Der Leiter der Reichsanstalt, Praesident Dr. SYRUP, wurde zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium ernannt. Er blieb jedoch auch in seiner neuen Funktion Leiter der Geschaeftsgruppe Arbeitseinsatz des Beauftragten fuer den Vierjahresplan. Das Vermögen der fruheren Reichsanstalt (Beitraege zur Arbeitslosenversicherung) blieb als Sondervermögen in der Form des sogenannten Reichsstocks fuer Arbeitseinsatz erhalten. Der Haushalt des Reichsstocks wurde in jedem Jahr vom Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsfinanzministers festgesetzt. Er

enthielt auf der Ausgabenseite nicht nur die sachlichen Ausgaben fuer die Durchfuehrung des Arbeitseinsatzes und der Arbeitslosenhilfe, sondern zugleich auch die Ausgaben personeller Art fuer die Bezahlung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Arbeitseinsatzverwaltung, von Mitte 1943 ab auch die der Reichstreubuehenderverwaltung.

Nach dem Anschluss Oesterreichs wurden 4 neue Landesarbeitsstaeter mit einer entsprechenden Zahl von Arbeitsstaetern gebildet. Der Aufbau einer neuen Arbeitseinsatzverwaltung in fruherem Oesterreich erfolgte mit Hilfe einer Zweigstelle der Reichsanstalt in Wien, deren Leitung der Praesident des Landesarbeitsstaetes Westfalen, GAEKENS, uebernahm. Diese Zweigstelle ist nach Beendigung ihrer Aufgabe aufgeloeset worden.

Bei Angliederung des Sudetenlandes erfolgte ebenfalls die Bildung eines neuen Landesarbeitsstaetes mit einer entsprechenden Zahl von Arbeitsstaetern.

## 2. Die Massnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes.

### a) Massnahmen in Bezug auf den richtigen Einsatz der vorhandenen Arbeitskraefte:

Bestimmung der Arbeitsstaeter bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitskraeften bestimmter Berufe, vornehmlich Metallarbeiter und Bauarbeiter, Steuerung der Bauwirtschaft durch Zurechstellung minderwertiger Bauvorhaben, Einstellungspflicht von seiteren Angestellten, Verstaerkung der Nachwuchszahlen fuer Mangelberufe, Verbot von Chiffre-Anzeigen fuer die Anwerbung bestimmter Facharbeitergruppen (Metallarbeiter und Bauarbeiter), Sondermassnahmen gegen den Arbeitsvertragsbruch bestimmter Facharbeitergruppen (Metallarbeiter und Bauarbeiter), in der Form eines Zurechbehaltungsrechts am Arbeitsbuch, Ueberpruefung von Betrieben auf den richtigen Einsatz von Arbeitskraeften nach Zahl und Art.

Mitte 1938 und erweitert im Maere 1939 kam es zur Ein-

Durchführung der Dienstverpflichtung in Deutschland. Ausgangspunkt hierfür war die unbedingte Sicherstellung des Kräftebedarfes für den Bau des Westwalls. Der Personenkreis der Dienstverpflichtung erstreckte sich zunächst nur auf deutsche Staatsangehörige. Ausländische Staatsangehörige, die sich in Deutschland befanden, waren in einer Durchführungsbestimmung ausdrücklich von der Anwendung ausgeschlossen. Ergänzend zu den vorstehenden Massnahmen treten noch hinzu Anlernungs- und Umschulungseinrichtungen der Betriebe, der deutschen Arbeitsfront und der deutschen Arbeitsdienstverwaltung. Grundlage für die Regelung des Arbeitseinsatzes der vorhandenen Arbeitskräfte war das deutsche Arbeitsbuch, das auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1935 eingeführt war und das den Arbeitssachtern anhand der bei ihnen geführten Arbeitsbuchkartei einen umfassenden Überblick über den jeweiligen Stand und über die Verteilung der Arbeitskräfte nach den verschiedenen, für eine Arbeitseinsatzpolitik wichtigen Unterscheidungsmerkmalen ermöglichte.

Durch das Vorhandensein einer ständig ausgebauten und verbesserten Arbeitseinsatzverwaltung sowie durch die Einführung des Arbeitsbuches nebst der zugehörigen Arbeitsbuchkartei der Arbeitssachter hatte sich Deutschland nicht nur ein schlagkräftiges Instrument für die Regelung des Arbeitseinsatzes im Frieden geschaffen, sondern gestützt auf die negativen Erfahrungen des ersten Weltkrieges stand damit gleichzeitig für stetige kriegerische Auseinandersetzungen ein staatliches Lenkungsinstrument für den Arbeitseinsatz zur Verfügung.

- b) Massnahmen zur Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte: Verbesserung der Arbeitssachter im Inland, stärkere Vereinnahmung ziviler, ausländischer Arbeitskräfte auf Grund zwischenstaatlicher Abmachungen unter den beteiligten Staaten. Solche Abmachungen bestanden mit Polen, Ungarn

Bulgarien, Jugoslawien, Oesterreich und Italien, nach der Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren auch mit der Slowakei. Mit den Weststaaten (Frankreich, Belgien, Holland) bzw. den Nordstaaten (Dänemark, Norwegen) bestanden keine solchen Abmachungen. Bestandteil der Abmachungen war in aller Regel ein sogenannter Musterarbeitsvertrag, der bei der Anwerbung jeder einzelnen ausländischen Arbeitskraft zur Unterschrift vorgelegt wurde. Außerdem war in den Abmachungen die Auswahl der Anwerbergebiete geregelt sowie die Quote der insgesamt fuer die Anwerbung freigegebenen Arbeitskräfte festgelegt. Hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen der auf diese Weise nach Deutschland kommenden zivilen ausländischen Arbeitskräfte war jeweils vereinbart, dass eine vollige Gleichstellung mit vergleichbaren deutschen Arbeitskräften zu erfolgen hatte. Sonderbestimmungen sicherten erworbenene Ansprüche der zivilen ausländischen Arbeitskräfte in ihrer heimatlichen Sozialversicherung. Die Betreuung der in Deutschland befindlichen zivilen ausländischen Arbeitskräfte erfolgte entweder durch Sonderbeauftragte ihrer Heimatstaaten oder durch die jeweiligen diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Zugrunde lag den Abmachungen das System einer absoluten Freiwilligkeit in der Anwerbung der zivilen ausländischen Arbeitskräfte. Ihr Einsatz erfolgte zum Teil zeitlich befristet, z.B. als Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, zum Teil unbefristet.

Während vor dem ersten Weltkrieg die Zahl der in Deutschland beschäftigten zivilen ausländischen Arbeitskräfte rund 1. Mill. betrug, war diese Zahl mit Rücksicht auf den Niedergang der deutschen Wirtschaft nach dem verlorenen ersten Weltkrieg bis Anfang 1933 auf rund 180 000 zurückgegangen. Nachdem Ende 1933, Anfang 1934 die Massen-

Institut für Völkergeschichte

erbeitslosigkeit in Deutschland ueberwunden war und sich erstmalig Mangelerscheinungen im Arbeitseinsatz bemerkbar machten, befand sich auf Grund der zwischenstaatlichen Absprechungen die Zahl der in Deutschland beschaeftigten zivilen auslaendischen Arbeitskraefte wieder im Anstieg. Der mit der Durchfuehrung des Vierjahresplanes verbundene wachsende Kraeftebedarf der deutschen Wirtschaft liess diese Zahl weiter ansteigen. So ist es zu erklaeern, dass unmittelbar vor Ausbruch des 2. Weltkrieges rund 500 000 zivile auslaendische Arbeitskraefte in Deutschland beschaeftigt waren.

II. Die Regelung des Arbeitseinsatzes im 2. Weltkrieg.

1. Die Organisation.

a) <sup>Im</sup> Inland.

Gegenueber der Zeit vor Beginn des Krieges erfolgten organisatorisch <sup>zunuechst</sup> keine Aenderungen. Spaeter machte sich eine starke Einflussnahme des Munitionswirtschaftsministeriums auf die Massnahmen des Arbeitseinsatzes bemerkbar und zwar mit der Tendenz, die Regelung des Arbeitseinsatzes in der deutschen Kriegswirtschaft in eigener Verantwortung zu bestimmen. Im Oktober 1941 erkrankte Staatssekretaer Dr. SYRUP. An seiner Stelle uebernahm Ministerialdirektor Dr. HANSPHELD aus dem Reichsarbeitsministerium die Leitung der Geschaeftsgruppe Arbeitseinsatz beim Beauftragten fuer den Vierjahresplan. Anfang 1942 erfolgte auf Vorschlag von Reichsminister SPREER mit Erlass <sup>vom</sup> ~~am~~ 21. Maerz 1942 die Bestellung des Generalleiters SAUCKEL aus Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz. Ministerialdirektor Dr. HANSPHELD schied kurze Zeit spaeter aus dem Dienst des Reichsarbeitsministeriums aus. Staatssekretaer Dr. SYRUP, der Anfang 1943 seinen Dienst wieder <sup>zuegenossen</sup> hatte, trat nicht mit aus Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz ueber, sondern blieb als Staatssekre-

taer im Reichsarbeitsministerium, obwohl ihm dadurch, dass mit dem zuvor erwachten Erlass vom 21.3.1942 dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz die beiden wichtigen Hauptabteilungen III (Arbeitsrecht und Lohnpolitik) und V (Arbeitseinsatz- und Arbeitslosenhilfe) des Reichsarbeitsministeriums zur Verfuegung gestellt waren, sein bisheriges Aufgabengebiet wesentlich beschnitten war. In Verfolg der Bestellung des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz als neue Dienststelle des Beauftragten fuer den Vierjahresplan wurde die bisherige Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz im Vierjahresplan aufgeloeset.

In einer seiner ersten Anordnungen bestellte der GBA die Gauleiter zu seinen Beauftragen fuer Fragen des Arbeitseinsatzes in ihren Gaueen. Der Grund fuer diese Massnahme duerfte einmal darin bestanden haben, die politischen Stellen der Partei staerkter an die staatlichen Lenkungsarbeiten des Arbeitseinsatzes heranzufuehren. Zum anderen hat sicherlich eine taktische Ueberlegung des Inhalts eine Rolle gespielt, dass damit gleichzeitig fuer irgendwelche kritischen Beurteilungen, politischer Stellen der Partei an staatlichen Massnahmen des Arbeitseinsatzes ein Ventil geschaffen war. Nach aussen erschien diese Massnahme als grosse Geste des neuen Behoerdenchefs gegenueber seinen bisherigen Gauleiterkollegen.

Schon bald nach der Bestellung von SAUCKEL zum GBA machten sich staerkste Bestrebungen des Ruestungsministeriums auf Einschaltung in die Planung und in den parktischen Vollzug des Arbeitseinsatzes bemerkbar und zwar zentral durch unmittelbares Eingreifen von Reichminister SPEER bzw. seiner Mitarbeiter und durch Entscheidungen im Rahmen der Zentralen Planung, die zwar als Abstimmungseinrichtung des Vierjahresplanes geschaffen war, gleichwohl durch Vorsitz (SPEER bzw. MILCH) und Leitung der Geschaeftsfuehrung (Praesident KEHRL) mehr als eine Dienststelle des Ruestungsministeriums fungierte. In der Mittelinstanz und der oertlichen Instanz ergaben sich sehnli-

che Bestrebungen bei den nachgeordneten Dienststellen des Ruestungsministeriums, d.h. bei den Ruestungsinspektionen und spaeter bei den Ruestungskommissionen sowie bei den Ruestungskommandos. Auch die Vorsitzenden der spaeter gebildeten Ausschuesse und Ringe des Ruestungsministeriums schalteten sich in Arbeitseinsatzmassnahmen ein. Auf Grund einer ausdruecklichen Forderung von Reichminister SPEER kam es erstmalig im Dezember 1942 zu einem Abkommen mit SAUCKEL ueber die Beteiligung der Ruestungsdienststellen bei der Durchfuehrung von Arbeitseinsatzmassnahmen der staatlichen Arbeitseinsatzverwaltung. In diesem Abkommen war in einem sehr weitgehenden Masse, das nahezu einem Weisungsrecht gleichkam, eine Mitwirkung der Ruestungsdienststellen bei der Regelung des Arbeitseinsatzes vorgesehen. In einem spaeteren Abkommen vom Juni 1944 hat Reichminister SPEER das von ihm von Anfang an angestrebte Weisungsrecht des Vorsitzenden der Ruestungskommission in diesen Fragen durchgesetzt. Im Einzelnen verweise ich bezueglich des Inhalts der zuvor erwaehten beiden Abkommen auf eine unter Eid von Ministerialrat Dr. Hubert HILDEBRANDT und mir abgegebene schriftliche Erklaerung aus dem Monat Juni 1946 gegenueber dem Mitglied der amerikanischen Ankaeuferhoerde in Nuernberg, Herrn CHARMAZ.

In gleicher Weise wie bei den Ruestungsdienststellen ergaben sich auch bei anderen Stellen unerwuenschte Eingriffe in den praktischen Vollzug von Arbeitseinsatzmassnahmen. Das gilt insbesondere fuer die Organisation TODT (OT). Sowohl das Ruestungsministerium als auch die OT standen auf dem Standpunkt, dass die fuer ihren Bereich auch die Regelung des Arbeitseinsatzes verantwortlich zu bestimmen haetten. Der staatlichen Reichs-Arbeitsverwaltung wurde lediglich die Aufgabe der Beschaffung von Arbeitskraefte<sup>einwaerts</sup> und die Registrierung der erfolgten Zuweisungen zugestanden. Diese grundsatzlich voneinander abweichenden Auffassungen hoechster Staatsstellen

bedeuteten eine in jeder Weise unerwünschte Erschwerung und Benachteiligung sowohl in der Planung des Arbeitseinsatzes als auch in seinem praktischen Vollzug, ergaben sich doch daraus einmal unnötige Spannungen und Reibungen, zum anderen Überschneidungen der Zuständigkeit und Verantwortung. Letztere wurden noch dadurch vermehrt, dass sich auch die Reichsverteidigungskommissare auf Grund ihrer umfassenden Vollmachten in Fragen des Arbeitseinsatzes einschalteten. Als Ergebnis dieser Entwicklung ist festzustellen, dass sich der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz SAUCKEL gegen Ende des Krieges immer mehr aus seiner Aufgabe als GBA zurückzog, insbesondere nach der auf Veranlassung von Reichsminister SPEER erfolgten Bestellung von Reichsminister Dr. GOEBBELS zum Reichskommissar für den totalen Kriegseinsatz um die Mitte des Jahres 1944.

Nachdem zu Beginn des Krieges zunächst die Vorsitzenden der Arbeitsämter zu Beauftragten der jeweiligen Reichstreuhänder der Arbeit bestellt waren, erfolgte Mitte 1943 durch den GBA ein Umbau der deutschen Arbeitseinsatz- und Reichstreuhänderverwaltung in der Form, dass in der Mittelinstanz beide Dienststellen zu einer einheitlichen Behörde verschmolzen wurden, d.h. der jeweilige Präsident der Mittelinstanz der Arbeitseinsatzverwaltung war zugleich Reichstreuhänder der Arbeit für seinen territorialen Bereich. Gleichzeitig wurden die bisherigen 23 Landesarbeitsämter in 42 Gauarbeitsämter unter Angleichung an die Gauen der NSDAP bezirklich umgebildet. Die organisatorische Verschmelzung der Arbeitseinsatz- und der Reichstreuhänderverwaltung in der Mittelinstanz sollte nach dem Willen des GBA die sachliche Schlagkraft der staatlichen Arbeitsverwaltung erhöhen. Die territoriale Angleichung an die Gauen der NSDAP sollte eine stärkere Verbindung zu den politischen Stellen der Partei herstellen. Die Umbildung der Landesarbeitsämter zu Gauarbeitsämtern erfolgte durch den GBA entgegen dem Votum der Reichsarbeit-



lungen (Hauptabteilungen I, III, V und VI des Reichsarbeitsministeriums). Im Zuge der Bildung der neuen Gauarbeitsämter ergaben sich personelle Neubesetzungen, d.h. eine Reihe von bisherigen Präsidenten von Landesarbeitsämtern bzw. Reichstreuhsender, der Arbeit schied aus, da sie von den Gauleitern entweder aus politischen oder sonstigen Gründen fuer die Leitung der neuen Gauarbeitsämter nicht fuer tragbar angesehen wurden. Um jedoch die Sachkenntnis und Arbeitskraft der ausscheidenden Behoerdenleiter auch weiterhin fuer die Arbeitsverwaltung nutzen zu koennen, bildete der GBA aus diesen Kraefte die "Reichsinspektion des GBA." Sie wurde in Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister als Hauptabteilung IX. des Reichsarbeitsministeriums gefuehrt. Zum Leiter der neuen Reichsinspektion wurde durch den GBA der bisherige Praesident des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland, JUNG, ernannt. Zu Mitgliedern der Reichsinspektion mit der Dienstbezeichnung: "Reichsinspekteur" wurden weiter ernannt: die Praesidenten Kerschesteiner, Dr. KAPHAHN, Dr. BOENING, Dr. KNOFF sowie der Reichstreuhsender der Arbeit Dr. SCHMELTER. Letzterer hat jedoch seine Funktion als Reichsinspekteur niemals ausgeuebt, da er zum Ruestungsministerium uebertrat und dort die Leitung der Abteilung Arbeit uebernahm unter Beibehaltung seiner Taetigkeit als Sondertreuhsender der Arbeit fuer die Organisation Todt (O.T.). Die Aufgabe der Reichsinspektion bestand darin, den neuen Behoerdenleitern der Gauarbeitsämter bei der Einrichtung ihrer Dienststellen zur Seite zu stehen sowie insgesamt den Gauarbeitsämtern bei der Durchfuehrung der fachlichen Aufgaben behilflich zu sein. Zu diesem Zweck waren jedem Reichsinspekteur mehrere Gauarbeitsämter zur Betreuung zugeteilt. Mit den Hauptabteilungen des GBA hatten die Reichsinspektoren enge Verbindung zu halten.

b) Im Ausland.

Schon vor Ausbruch des 2. Weltkrieges befanden sich auf Grund zwischenstaatlicher Abmachungen/in befreundeten bzw. verbuendeten Staaten kleinere Dienststellen der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung, z.B. in Italien, Ungarn, sowie auch in der Slowakei. Nach Ausbruch des 2. Weltkrieges wurden entsprechend dem Verlauf des Krieges weitere Dienststellen in Kroatien, Daenemark und Spanien eingerichtet. Es handelte sich dabei mit Ausnahme von Daenemark um keine besetzten Gebiete von Feindstaaten sondern um befreundete Staaten bzw. im Krieg neu gebildete Staaten. Die in anderen verbuendeten bzw. befreundeten Staaten bereits bestehenden deutschen Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung wurden entsprechend den sich aus dem Kriege ergebenden erweiterten Notwendigkeiten des Arbeitseinsatzes ausgebaut. Es handelte sich in allen diesen Faellen mit Ausnahme von Daenemark um Staaten, aus denen auch waehrend des Krieges auf Grund zwischenstaatlicher Abmachungen in verstaerktem Ausmasse zivile Arbeitskraefte nach Deutschland gekommen sind, u.z. auf der Grundlage absoluter Freiwilligkeit. Daneben kam es in den besetzten Gebieten der Feindstaaten zum Aufbau besonderer Arbeitseinsatzdienststellen und zwar im Rahmen entweder der deutschen Militaerverwaltung oder der deutschen Zivilverwaltung. Die erforderlichen Fachkraefte wurden von der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung zur Verfuegung gestellt und entweder von der Militaer(Regierungs)verwaltung bzw. der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete uebernommen. Es handelte sich also bei diesen Dienststellen nicht um eigene Dienststellen der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung sondern entweder um Dienststellen der deutschen Wehrmacht bzw. der sonstigen territorial zustaendigen deutschen zivilen Besatzungsbehoerden. Bis zur Bestellung des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz im Maerz 1942 beschraenkte sich die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung darauf, die jeweilig in den be-

setzten Gebieten vorhandenen deutschen Fachverwaltungsstellen der Militaer- bzw. Zivilverwaltung durch Entsendung von fachlichen Anwerbekraefte zu unterstuetzen. Nach der Bestellung des GBA kam es in den besetzten Gebieten zur Bestellung eigener Beauftragter der GBA und damit zur Errichtung eigener, dem GBA unmittelbar unterstellter Dienststellen. Vielfach waren allerdings die Beauftragten zugleich in Personalunion die Leiter der zustaeendigen Fachabteilung der Militaer- bzw. Zivilverwaltung der besetzten Gebiete. Vom GBA sind zunaechst Beauftragte fuer den Bereich des Militaerbefehlshabers Frankreich, des Militaerbefehlshabers fuer Belgien und Nordfrankreich sowie des Reichskommissars fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete bestellt worden, u.z. fuer Frankreich Praesident RITTER, nach dessen Ermordung Praesident GLATZEL. Letzterer war in Personalunion zugleich Leiter der Abteilung Arbeit beim Militaerbefehlshaber Frankreich. Fuer den Bereich des Militaerbefehlshabers Belgien und Nordfrankreich wurde der Leiter der Unterabteilung Arbeit beim Militaerbefehlshaber, Regierungsdirektor SCHULZE, zum Beauftragten des GBA unter Beibehaltung seiner Stellung beim Militaerbefehlshaber ernannt. Fuer den Bereich des Reichskommissars fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete ernannte der GBA zu seinem Beauftragten, den in der politischen Abteilung des Reichskommissars taetigen Hauptdienstleiter SCHMIDT und nach dessen Tod den bisherigen Praesidenten der deutschen Reichsknappschaft, JACOB, der gleichzeitig die Leitung der Abteilung Arbeit beim Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete uebernahm. Ebenso wurden auch fuer die besetzten Ostgebiete besondere Beauftragte durch den GBA bestellt, zunaechst aufgegliedert nach den verschiedenen Reichskommissariaten und Heeresgruppen, hernach zusammenfassend fuer die gesamten Ostgebiete einschliesslich der Operationsgebiete der Wehrmacht u.z. in der Person des Landesbauernfuhrers PEUCKERT.

Letzterer war gleichzeitig in Personalunion Leiter der zuständigen Abteilung des Ostministeriums und des Wirtschaftsstabes Ost. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden besondere Beauftragte des GBA auch fuer den Suedostrand mit dem Sitz in Belgrad (Präsident KUERNER), fuer Norwegen (Präsident JOHLITZ) sowie fuer Italien (Generalarbeitsfuhrer KRETZSCHMANN) bestellt. Sowohl fuer den Suedostrand als auch fuer Norwegen ist es meiner Erinnerung nach nicht zu irgend einer Taetigkeit dieser Beauftragten gekommen. Fuer Norwegen ergab sich das zwangslauffig daraus, dass dieses sehr duenn bevaelkerte Gebiet fuer einen Einsatz von Arbeitskraefte nach Deutschland ueberhaupt nicht in Betracht kam, vielmehr umgekehrt die Notwendigkeit bestand, ausserlich Arbeitskraefte nach Norwegen zu schicken. Erwaehnenswert ist noch die in Frankreich und Belgien im Jahre 1943 erfolgte Schaffung sogenannter Patenbezirke. Danach waren jeweils deutschen <sup>aa/</sup> Arbeitszentren bestimmte franzoesische bzw. belgische Departements oder Provinzen fuer die Anwerbung von Arbeitskraefte zur Verfuegung gestellt. Fuer das Protektorat Boehmen und Maehren wurde vom GBA der Leiter der Reichsinspektion, Prassident JUNG, zum Beauftragten bestellt. Seine Taetigkeit erschloepfte sich jedoch in gelegentlichen Fuehlungen/nahmen mit den zustaeendigen Regierungsstellen des Protektorats.

Fuer das Generalgouvernement ist mir nicht mehr erinnerlich, ob der Leiter der dortigen Abteilung Arbeit beim Generalgouverneur gleichzeitig zum Beauftragten des GBA ernannt worden ist.

2. Die Massnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes im zweiten Weltkrieg.

- a) Im Inland.

Massnahmen im Bezug auf den richtigen Einsatz der vorhandenen

Arbeitskrafte: Abgesehen von ganz geringfuegigen Ausnahmen (z.B. Landwirtschaft) totale Zustimmungspflicht der Arbeitseinsetzer bei Einstellungen und Entlassungen zur Unterbindung unerwünschter Einstellungen und ~~und~~ sowie einer gesunden Fluktuation unter den Arbeitskrafte, insser staerker werdende Drosselung der zivilen Fertigung zu Gunsten der Ruestungsproduktion sowie der sonstigen Kriegs- und lebenswichtigen Produktion, laufende Ueberpruefung und Anskoe- mung von Betrieben in Bezug auf den leistungsmessig und fertigungsmessig richtigen Einsatz der vorhandenen Arbeitskrafte, Ersatz von Maennern durch Frauen. Hauptgrundsatz der deutschen Arbeitseinsatzpolitik im Kriege war: Keiner zuviel und jeder richtig. Ueber- sachliche Arbeitskrafte wurden aus den Betrieben abgezogen und an- deren Betrieben zugewiesen. Die Ueberpruefung der Betriebe erfolgte durch besondere Pruefungskommissionen der Arbeitseinsatzverwaltung, die sowohl bei der Zentrale als auch bei den nachgeordneten Dienststellen (Landesarbeitsmaestern, bzw. spaeter Gauarbeitsmaestern und Arbeitsmaestern) gebildet wurden. Der richtige Einsatz der vor- handenen Arbeitskrafte ist spaeter (ab 1943) mitverantwortlich unterstuetzt worden durch die vom Ruestungsministerium geschaffene Einrichtung der sogenannten Arbeitseinsatzingenieure (Betriebsarbeits-  
einsatz  
ingenieure, Bezirksarbeitsingenieure, die zentral in der Spitze durch den Reichsarbeits-einsatzingenieur im Ruestungsministerium zusammengefasst waren.) Verstaerkung der Anlernungs- und Umschulungs- massnahmen der Betriebe und ausserbetrieblicher Stellen (DAF, Ar- beits-einsatzverwaltung.)

Waehrend des Krieges ist in staendig wachsenden Masse versucht wor- den, Leistungsreserven der Arbeitskrafte durch sogenannte *Lehnrö-* nende Massnahmen zu mobilisieren. Das gilt insbesondere

fuer die Eisen- und Metallwirtschaft, die Bauwirtschaft und durch Einfuehrung eines Leistungslohnes im Bergbau auch fuer diesen. In der Eisen- und Metallwirtschaft bestanden die Lohnordnenden Massnahmen darin, daes die bisherige Dreiteilung der Arbeiterschaft in gelernte, angelernte und ungelernete Arbeitskraefte durch eine wesentlich weitergehende, leistungsmaessig abgestufte Lohnordnung, die inegesamt 8 Lohngruppen enthielt, abgeloeset wurde.

Massnahmen zur Gewinnung zusaetzlicher Arbeitskraefte: Heranziehung bisher nicht berufstaetig gewesener deutscher Maenner und Frauen auf Grund freiwilliger Meldung bzw. in den letzten Jahren des Krieges durch Einfuehrung einer besonderen Meldepflicht maennlicher und vor allem weiblicher Personen bestimmter Altersgruppen (bei Maennern 16 - 65 Jahre, bei Frauen zunaechst 17-40, spaeter 45 und 50 Jahre.) Bei Nicht-annahme der angebotenen Arbeit wurden die betreffenden Personen auf unbestimmte Zeit dienstverpflichtet. Die Zahl der berufstaetigen deutschen Frauen hat waehrend des Krieges um ueber 2 Millionen zugenommen.

b) Im Ausland.

Erneuerung zwischenstaatlicher Abmachungen mit dem Ziel der verstaerkten Hereinnahme ziviler auslaendischer Arbeitskraefte aus allen befreundeten und verbuendeten Staaten. Verstaerkung der freiwilligen Anwerbung von Arbeitskraeften in den besetzten Gebieten. Das System der freiwilligen Anwerbung hat auch in den besetzten Gebieten, in denen es im weiteren Verlauf des Krieges zu Zwangsmassnahmen im Arbeitseinsatz gekommen ist, bis zum Ende des Krieges fortbestanden. Es hat beim Auslaandereinsatz stets den Vorrang vor den Zwangsmassnahmen gehabt, wie sich eindeutig sowohl aus den Erlassen des Reichsarbeitsministeriums und des GBA als auch aus den verschiedenen Anordnungen des GBA ergibt. Allerdings ging das Ergebnis der freiwilligen Anwerbung mit der laengeren Dauer und der zunehmenden Haerte des Krieges (Verschlechterung der Lebensbedingungen, verstaerkter Luftkrieg) immer mehr zurueck.

Immerhin kann man einigermaßen zuverlässig annehmen, dass von den insgesamt im Verlaufe des Krieges nach Deutschland gekommenen zivilen ausländischen Arbeitskräften etwa die Hälfte freiwillig gekommen ist. Dabei sind als freiwillig gekommene ausländische Arbeitskräfte alle diejenigen gerechnet, auf die bei der Erfassung und ihrem späteren Einsatz weder ein unmittelbarer Zwang auf Grund von ausdrücklichen Bestimmungen in den besetzten Gebieten noch ein mittelbarer Zwang durch Entziehung von bisher etwa gewährten Unterstützungen, von Lebensmittelkarten oder ähnlichem ausgeübt worden ist. In den ersten Jahren lag dieser Prozentsatz wesentlich höher, in den letzten Jahren erheblich unter 50 von Hundert. Besondere Statistiken über diejenigen Arbeitskräfte, die freiwillig oder unter Zwang nach Deutschland gekommen sind, sind von der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung nicht geführt worden. Ueberhaupt ist auch bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Unterbringung, Verpflegung etc. keinerlei Unterschied nach der Richtung hin gemacht worden, ob es sich um freiwillig angeworbene oder um zwangswise nach Deutschland verpflichtete, zivile, ausländische Arbeitskräfte handelte.

Die freiwilligen Anwerbemaßnahmen wurden unterstützt durch Gewährung gewisser Sonderleistungen, z.B. Anwerbegeld, Ueberbrückungszuschüsse für die im Heimatstaat zurückbleibenden Familienangehörigen sowie gegebenenfalls durch Gewährung laufender Zuschüsse in den Fällen, in denen die in die Heimat transferierten Lohnersparnisse zum Unterhalt der Familienangehörigen nicht ausreichten. Ferner durch den Ausbau des Sozialversicherungsschutzes der in Deutschland beschäftigten zivilen ausländischen Arbeitskräfte einschließlich ihrer Familienangehörigen, durch Sicherstellung erworbener Anwartschaften in den heimatlichen Sozialversicherungen sowie durch Einbeziehung der Familienangehörigen in den deutschen Krankenversicherungsschutz, Beispiel die Verein-

barung ueber Sozialversicherung zwischen der franzoesischen Regierung LAVAL und Deutschland.

Die besonderen Verhaeltnisse in den verschiedenen besetzten Gebieten:

Daenemark:

Daenemark ist zwar im Kriege von deutschen Truppen besetzt worden, jedoch galt es waehrend der ganzen Dauer des Krieges nicht als Feindstaat. Infolgedessen sind aus Daenemark im Laufe des Krieges nur solche Arbeitskraefte nach Deutschland gekommen, die freiwillig zur Arbeitsaufnahme in Deutschland bereit waren. Irgendwelche Zwangsmassnahmen gegen daenische Arbeitskraefte sind meiner Erinnerung nach nicht durchgefuehrt worden. Die Zahl der in Deutschland beschaeftigten daenischen Arbeitskraefte bewegte sich in einer Groessenordnung von etwa 20.000 - 30.000. Einen besonderen Beauftragten des GBA fuer Daenemark hat es meines Wissens nicht gegeben. Es befand sich dort lediglich eine deutsche Anwerbedienststelle.

Norwegen:

Aus Norwegen sind im Laufe des Krieges keine norwegischen Arbeitskraefte nach Deutschland gekommen, da die daenne Besiedlung des Landes und der zunehmende Eigenbedarf an Arbeitskraeften dies unmoeglich machten. Wie bereits erwachnt, sind umgekehrt, und zwar auf dem Wege ueber die Organisation Todt, fuer die Durchfuehrung von Befestigungsbauten und sonstigen Baumassnahmen nichtnorwegischer Arbeitskraefte nach Norwegen entsandt worden. Ob vom deutschen Reichskommissar fuer Norwegen Zwangsmassnahmen zur Heranziehung norwegischer Arbeitskraefte fuer Arbeiten in Norwegen getroffen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frankreich:

In den ersten Jahren der Besetzung Frankreichs ist auf der Grundlage der freiwilligen Anwerbung durch die im Rahmen der deutschen Militaerverwaltung taetigen deutschen Fachstellen der Einsatz fran-



zoesischen Arbeitskraefte nach Deutschland geregelt worden. Die freiwillige Anwerbung erfolgte zunaechst zeitlich befristet auf ein halbes Jahr, spaeter auf ein Jahr und erst im weiteren Verlauf des Krieges auf unbestimmte Zeit. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, mit welchem Zeitpunkt Zwangsmassnahmen beim Einsatz franzoesischer Arbeitskraefte in Deutschland zur Anwendung gekommen sind. Meiner Erinnerung nach muss das im Laufe des Jahres 1942 geschehen sein. Der Grund hierfuer bestand einmal darin, dass der Bedarf an Arbeitskraeften in der deutschen Kriegswirtschaft erheblich anstieg, sowie darin, dass die Ergebnisse der freiwilligen Anwerbung nicht mehr ausreichten, den steigenden Kraeftebedarf zu befriedigen. Es handelt sich bei diesen Zwangsmassnahmen um gesetzliche Vorschriften, die von der franzoesischen Regierung auf Grund von Forderungen deutscher Stellen erlassen worden sind. Erwaehnenswert ist fuer Frankreich noch die sogenannte "Relève" d.h. die Rueckkehr eines franzoesischen Kriegsgefangenen nach Frankreich fuer den Fall, dass fuer diesen drei franzoesische Zivilarbeiter nach Deutschland kamen. Ausserdem muss noch hingewiesen werden auf die Ueberfuehrung franzoesischer Kriegsgefangener, die sich in Deutschland befanden, in ein ziviles Arbeitsvernaeltnis in Deutschland. Die franzoesischen Kriegsgefangenen, die von dieser Moeglichkeit Gebrauch machen wollten, mussten sich allerdings verpflichten, bis zur Beendigung des Krieges als zivile Arbeitskraefte in Deutschland zu bleiben. Hiervon ist tatsaechlich auch in einem beachtlichen Uefange Gebrauch gemacht worden. Allerdings ist die festgelegte Quote-meiner Erinnerung nach war es eine Zahl von 250.000 - nicht erreicht worden.

Die Erfassung der franzoesischen Arbeitskraefte vollzog sich abgesehen von der freiwilligen Anwerbung entweder durch Abzug von Arbeitskraeften aus franzoesischen Betrieben bzw. durch Musterung ganzer Jahrgeenge. Letzteres entsprach ausdruecklichen Wuenschen der Regierung LAVAL, die auf eine gleichmaessige

25-1054-42

Behandlung der Bevoelkerung besonderen Wert legte. Insgesamt sind im Verlaufe des Krieges weit ueber 500.000 franzoesische Arbeitskrafte nach Deutschland gekommen. Gegen Ende des Krieges befanden sich meiner Erinnerung nach noch etwa 250.000 zivile franzoesische Arbeitskrafte in Deutschland. Es muss noch festgestellt werden, dass auf Grund einer ausdruecklichen Forderung des Reichsministers SPEER franzoesische zivile Arbeitskrafte, die sich freiwillig auf Grund eines befriedeten Arbeitsvertrages in Deutschland befanden, unter Umwandlung der Vertragsdauer auf unbestimmte Zeit auch gegen ihren Willen in Deutschland festgehalten worden sind. Der GBA hat entgegen dem Votum seiner eigenen Fachabteilungen dieser Forderung von Reichsminister SPEER unter Beruecksichtigung der vorgebrachten kriegsbedingten Notwendigkeiten stattgegeben. Ich kann nicht mehr genau den Zeitpunkt angeben, zu dem diese Umwandlung erfolgte. Meiner Erinnerung nach war es im Herbst 1942.

Belgien:

Der Einsatz belgischer Arbeitskrafte in Deutschland hat sich ganz analog dem der franzoesischen Arbeitskrafte vollzogen. Auch hier war zunaechst das System absoluter Freiwilligkeit die Grundlage des Einsatzes. Erst im weiteren Verlauf des Krieges - auch hier kann ich den genauen Zeitpunkt nicht mehr angeben - ist es zu Zwangsmassnahmen gekommen. Abweichend von der Regelung in Frankreich hat es meines Wissens eine Releve in Belgien nicht gegeben. Ebenso erinnere ich mich nicht, dass belgische Kriegsgefangene in Deutschland in ein ziviles Arbeitsverhaeltnis ueberfuehrt worden sind. Bei den in Belgien getroffenen Zwangsmassnahmen handelte es sich auch nicht um gesetzliche Bestimmungen der landeseigenen Verwaltung, sondern um Massnahmen der deutschen Militaerverwaltung. Dies kann ich allerdings nicht mit absoluter Gewissheit erklaren. Auch aus Belgien sind im Laufe des Krieges ueber 500.000 Arbeitskrafte nach Deutschland gekommen. Gegen Schluss des Krieges befanden sich meiner Erinnerung nach noch etwa 200.000

belgische zivile Arbeitskraefte in Deutschland.

Sowohl fuer Frankreich als auch fuer Belgien erstreckte sich der Einsatz der franzoesischen bzw. belgischen Arbeitskraefte nicht nur auf eine Verwendung in Deutschland, sondern auch auf eine Beschaeftigung in Betrieben bzw. bei Massnahmen innerhalb des Heimatstaates. Soweit wie moeglich wurde auf die Familienverhaeltnisse der infrage kommenden Arbeitskraefte Ruecksicht genommen. Meines Wissens sind Zwangsmassnahmen zum Einsatz franzoesischer bzw. belgischer weiblicher Arbeitskraefte nach Deutschland nicht zur Anwendung gekommen.

Holland:

Aehnlich wie in Frankreich und Belgien vollzog sich auch der Einsatz hollaendischer Arbeitskraefte in Deutschland. Besondere Abweichungen sind mir nicht mehr erinnerlich. Eine "Relève" hat es in Holland um dessen Willen nicht gegeben, weil die hollaendischen Kriegsgefangenen saemtlich von der deutschen Wehrmacht entlassen worden sind. Aus dem gleichen Grunde kam auch eine Ueberfuehrung hollaendischer Kriegsgefangener in ein ziviles Arbeitsverhaeltnis in Deutschland nicht in Betracht. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, wann und von wem im weiteren Verlaufe des Krieges Zwangsvorschriften fuer den Einsatz hollaendischer Arbeitskraefte in Deutschland erlassen worden sind. Ebenso wie in Frankreich und Belgien sind meines Wissens auch keine hollaendischen Frauen zwangsweise nach Deutschland zur Aufnahme von Arbeit entsandt worden. Aus Holland sind im Verlaufe des Krieges mehrere 100.000 hollaendische Arbeitskraefte nach Deutschland gekommen. Gegen Ende des Krieges befanden sich noch etwa 200.000 hollaendische zivile Arbeitskraefte in Deutschland.

Generalgouvernement:

Auch im Generalgouvernement ist zunaechst versucht worden, die gewuenschte Anzahl polnischer Arbeitskraefte auf dem Wege freiwilliger Anwerbung nach Deutschland zu holen. Hier

legen die Verhaeltnisse im Vergleich zu den zuvor erwahnten Westgebieten insofern anders, als polnische Arbeitskraefte seit Jahrzehnten gewohnt waren, in Deutschland zu arbeiten, vor allem in der Landwirtschaft als Saisonarbeiter, dann aber auch in deutschen Bergbau. Auch hier ist es im weiteren Verlauf des Krieges den genauen Zeitpunkt habe ich nicht mehr in Erinnerung - zur Anwendung von Zwangsmassnahmen zum Arbeitsersatz nach Deutschland gekommen. Meiner Erinnerung nach sind analog den Vorschriften der deutschen Dienstverpflichtung von der deutschen Regierung des Generalgouvernements sehnliche Vorschriften fuer polnische Arbeitskraefte erlassen worden. Sowohl fuer die Entlohnung der Arbeitskraefte polnischer Nationalitaet als auch hinsichtlich der Anwendung der deutschen Sozialversicherungsbestimmungen auf diese Arbeitskraefte bestanden in Deutschland abweichende, d.h. unguenstigere Regelungen als fuer die sonstigen zivilen auslaendischen Arbeitskraefte mit Ausnahme der Arbeiter. Fuer die in der deutschen gewoerlichen Wirtschaft taetigen polnischen Arbeitskraefte ist ~~xxxxxxx xxx~~ bestimmt worden, dass der vom Betrieb zu zahlende Lohn, der sich grundsaeztlich nach dem Lohn vergleichbarer deutscher Arbeitskraefte errechnete, um die sogenannte Sozialausgleichsabgabe von 15 % zu kuernnen war. Diese Sozialausgleichsabgabe war von den Betrieben an das Finanzamt abzufuehren. Von deutscher Seite glaubte man die Sozialausgleichsabgabe mit dem Hinweis auf den geringeren Lebensstandard der polnischen Arbeitskraefte rechtfertigen zu koennen. Daneben hat die Forderung politischer Stellen (Parteikanzlei, Deutsche Arbeitsfront) eine Rolle gespielt, wonach eine Besserstellung der aus dem weiten stammenden auslaendischen Arbeitskraefte im Vergleich mit deutschen Arbeitskraeften vermieden werden sollte. Eine solche Besserstellung befuerrchtete man bei einer totalen Gleichstellung mit deutschen Arbeitskraeften aus den billigeren Lebenshaltungskosten, fuer polnische Arbeitskraefte (1.50 RM je Kalendertag fuer Unterkunft und Verpflegung) sowie aus der Nichtbeteiligung der polnischen Arbeitskraefte in Deutschland an ~~den~~ Spenden (Winterhilfswerk, NSV) und Beiträgen (DAF).

Soweit polnische Arbeitskraefte in der deutschen Landwirtschaft beschaeftigt waren, galt fuer sie eine Tarifordnung, die niedrige<sup>re</sup> Saetze als die fuer deutsche Arbeitskraefte gueltige Tarifordnung enthielt. Die unterschiedliche Entlohnung polnischer Arbeitskraefte in der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft erkluert sich aus verwaltungsmassigen Ueberlegungen. Man glaubte es auf deutscher Seite den deutschen Bauern nicht zumuten zu koennen, eine Sozialausgleichsabgabe zu errechnen und an das Finanzamt abzufuehren. Tatsaechlich sollen nach den Beobachtungen der deutschen Reichstreuhaender der Arbeit von den deutschen landwirtschaftlichen Betriebsfuehrern hoehere Lohnsaetze an die bei ihnen beschaeftigten zivilen polnischen Arbeitskraefte gezahlt worden sein, als sie der Sondertarifordnung entsprechen haetten. Ich kann nicht mit Bestimmtheit angeben, ob die Sozialausgleichsabgabe fuer polnische, in der gewerblichen Wirtschaft beschaeftigte Arbeitskraefte bis zum Ende des Krieges beibehalten worden ist. Was die Schlechterstellung der polnischen Arbeitskraefte in Bezug auf die Anwendung der deutschen Sozialversicherung betrifft, so bestanden solche Verschlechterungen bei einigen Leistungen der Familienhilfe sowie der Woechnerinnenhilfe. Einzelheiten sind mir nicht mehr gelaefig.

Schon Ende 1941 betrug die Gesamtzahl der in Deutschland beschaeftigten polnischen Arbeitskraefte meiner Erinnerung nach ueber eine Million. Wieviele polnische Arbeitskraefte insgesamt im Verlaufe des Krieges nach Deutschland gekommen sind, vermag ich nicht mehr mit Sicherheit anzugeben. Es moegen etwa 1-2.000.000 gewesen sein.

#### Protektorat:

Im Protektorat Boshmen und Maehren hat sich in den eraten Jahren des Krieges der Einsatz tschechischer ziviler Arbeitskraefte nach Deutschland auf der Grundlage einer freiwilligen Anwerbung unter Beteilung der landeseigenen Arbeitsaemter vollzogen. Im weiteren Verlaufe des Krieges sind auch hier auf Grund gesetzlicher Vorschriften der landeseigenen Verwaltung Zwangsmassnahmen analog

der deutschen Dienstverpflichtung fuer den Einsatz tschechischer Arbeitskraefte in Deutschland zur Anwendung gekommen. Die Gesamtzahl der im Verlauf des Krieges nach Deutschland gekommenen tschechischen Arbeitskraefte hat meiner Erinnerung nach etwa 100-200.000 betragen.

Serbien und Griechenland:

Sowohl aus Serbien als auch aus Griechenland sind im Verlaufe des Krieges eine grossere Anzahl serbischer, bzw. griechischer Arbeitskraefte nach Deutschland gekommen, und zwar sowohl freiwillig angeworbene als auch zwangweise erfasste Kraefte. Die Zahlen der aus beiden Laendern in Deutschland beschaeftigten Arbeitskraefte sind mir nicht mehr erinnerlich. Es duerfte sich bei Serbien um mehrere 10.000 gehandelt haben. Die Zahl der griechischen Arbeitskraefte hat meiner Erinnerung <sup>nach</sup> 10.000 nicht erreicht.

Italien:

Italienische Arbeitskraefte befanden sich auf Grund zwischenstaatlicher Abmachungen schon vor Ausbruch des Krieges in erheblicher Anzahl in Deutschland. Nach Ausbruch des Krieges ist diese Zahl auf mehrere 100.000 angestiegen. Es handelt sich dabei um freiwillig angeworbene Arbeitskraefte, die mit ausdruecklicher Zustimmung und Unterstuetzung der italienischen Regierungstellen nach Deutschland kamen. An diesem System, das sich aus der Tatsache ergab, dass Italien ein mit Deutschland verbuendeter Staat war, hat sich bis gegen Ende des Krieges kaum etwas geaendert. Die sich aus der italienischen Kriegserklaerung ergebenden italienischen Kriegsgefangenen wurden von deutscher Seite nicht als normale Kriegsgefangene angesehen und behandelt, sondern als sogenannte Militaer-Internierte ( IMI ). Mir ist nicht mehr in Erinnerung, welche besonderen Verguenstigungen den italienischen Militaer-Internierten im Vergleich zu den normalen Kriegsgefangenen zugestanden waren. Erst nachdem Italien selbst zum Operationsgebiet geworden war, wurde nach der Einrichtung der Dienststelle eines Militaerbefehlshabers vom GBA auch ein besonderer Be-

auftragter fuer Italien bestellt und zwar wie bereits erwahnt, Generalarbeitsfuhrer KRETZSCHMANN. Er war nicht zugleich in Personalunion Leiter der Abteilung Arbeit des Militaerbefehlshabers.

Besetzte Ostgebiete:

Urspruenglich bestand eine ausdruueckliche Weisung der deutschen Staatsfuhrung, dass weder russische Kriegsgefangene noch russische Zivilarbeiter zum Arbeitseinsatz nach Deutschland kommen sollten. Der Grund fuer diese an sich ueberraschende deutsche Haltung duerfte einmal darin bestanden haben, dass zu Beginn des Krieges mit Russland bei der deutschen Staatsfuhrung die Annahme vorgeherrscht hat, dass der Krieg mit Russland in wenigen Wochen, bzw. Monaten beendet sein wuerde. Zum anderen bestanden offenbar politische Befuerchtungen hinsichtlich einer bolschewistischen Infektion der deutschen Bevoelkerung. Diese urspruenglich eingenommene Haltung aenderte sich erst grundlegend nach der deutschen Niederlage vor Moskau im Herbst 1941, als klar erkennbar wurde, dass der Krieg mit Russland laenger dauern und insbesondere an die deutsche Kriegswirtschaft veraerktaerkte Anforderungen stellen wuerde. Meiner Erinnerung nach hat der Beauftragte fuer den Vierjahresplan, GOERING, in einer Sitzung von Anfang November 1941 dem damaligen Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, Ministerialdirektor Dr. MANSFELD, die Weisung erteilt, beschleunigt alle Vorkehrungen fuer die Herannahme russischer zivillzer Arbeitskraefte nach Deutschland zu treffen. Die ersten Anwerbegruppen der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung sind meines Wissens kurz vor Weihnachten 1941 in die besetzten Ostgebiete entsandt worden. Die ersten Transporte von Ostarbeitern sind Anfang 1942 in Deutschland eingetroffen. In der zuvor erwahnten Sitzung des Vierjahresplanes sind meines Wissens auch durch GOERING die grundlegenden Weisungen fuer die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie fuer die Behandlung der Ostarbeiter gegeben worden, soweit es sich um Unterschiede gegenüber den Regelungen fuer andere auslaendische Arbeitskraefte handelt. Die erste Anordnung des Reichsarbeitsministers ueber die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Ostarbeiter von Anfang 1942

lässt klar diese Unterschiede erkennen. Sie bestanden darin, dass mit dem Ostarbeiter kein normaler Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sondern dass seine Beschäftigung in Deutschland als ein Beschäftigungsverhältnis eigener Art mit wesentlichen Verschlechterungen im Bezug auf die Höhe des Lohnes, die Gewährung des Urlaubes sowie sonstiger Arbeitsbedingungen gewertet wurde. Auch im Bezug auf die Regelung des Sozialversicherungsschutzes der Ostarbeiter sowie der Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen wurden auf Grund der vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan gegebenen grundsätzlichen Weisungen abweichende, d.h. unguenstigere Bestimmungen fuer die Ostarbeiter getroffen. Das gleiche gilt bezueglich der Verpflegungssatze fuer Ostarbeiter, die vom Reichsernaehrungsministerium zunachst festgesetzt wurden. Vor allem lassen auch die vom Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei HINMLER, getroffenen Bestimmungen fuer die sicherheitsmaessige Ueberwachung der Ostarbeiter in Deutschland erkennen, in welchem Ausmass eine Schlechterstellung der Ostarbeiter im Vergleich zu den uebrigen auslaendischen Arbeitskraefte erfolgt ist. Das gilt insbesondere fuer die Einzaunung der Lagerunterkuenfte der Ostarbeiter mit Stacheldraht und fuer das Verbot des Ausgange.

Nach der Bestellung des GBA 1942 hat dieser immer wieder versucht, eine Verbesserung sowohl im Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen als auch hinsichtlich der Behandlung und Betreuung der Ostarbeiter zu erreichen. Er stand vom Anfang an sowohl aus allgemeinen als auch aus leistungsmassigen Erwaegungen auf dem Standpunkt, dass auch fuer die Ostarbeiter eine voellige Gleichstellung mit den uebrigen auslaendischen Arbeitskraefte, d.h. praktisch mit den deutschen Arbeitskraefte verwirklicht werden musste. Bei dem Widerstand, den der GBA in dieser Frag vor allem beim Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei, HINMLER, und beim Leiter der Parteikanzlei, BORMANN, fand, konnte er sich erst nach und nach mit seiner Auffassung durchsetzen. Die verschiedenen Anordnungen, die der GBA in den Jahren 1942 bis 1945 fuer die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Ostarbeiter



erlassen hat, lassen sowohl die Tendenz als auch den Umfang der jeweils erreichten Angleichung dieser Bedingungen an die der uebrigen auslaendischen Arbeitskraefte erkennen. Tatsaechlich ist diese Gleichstellung erst gegen Ende des Krieges erreicht worden. Die Beseitigung des Stacheldraht bei der Einzaeunung der Ostarbeiterlager erfolgte schon im Laufe des Jahres 1942, ebenso die Aufhebung des Ausgangsverbotes. Immerwieder hat auch der GBA beim Reichsernaehrungsministerium Vorstellungen fuer eine Verbesserung der Verpflegungssatze der Ostarbeiter mit dem Ziel einer Angleichung an die der uebrigen auslaendischen Arbeitskraefte erhoben. Allerdings hat er meines Wissens dieses Ziel trotz gewisser Verbesserungen bis zum Ablauf des Krieges nicht ganz erreicht.

Da die nach Deutschland zum Einsatz kommenden Ostarbeiter in erheblichen Umfange ausserordentlich schlecht mit Kleidung und Schuhwerk versehen waren, hat der GBA kurz nach seiner Bestellung im Jahre 1942 den Generalarbeitsfuhrer des Arbeitgaues Thueringen, KRITZSCHMANN, den Sonderauftrag erteilt, fuer die Beschaffung ausreichender Arbeitskleidung einschliesslich des Schuhwerkes der in Deutschland beschaeftigten Ostarbeiter zu sorgen. Dieser Sonderauftrag ist trotz der steigenden kriegsbedingten Schwierigkeiten mit beachtlichem Erfolg durchgefuehrt worden. Daneben haben sich die deutschen Betriebe zum Teil in Wege der Selbsthilfe, zum Teil mit Unterstuetzung der staatlichen Wirtschaftsaemter bemueht, auch ihrerseits fuer Arbeitskleidung und Schuhwerk zu sorgen.

Insgesamt sind im Verlaufe des Krieges mehrere Millionen von Ostarbeitern nach Deutschland gekommen, darunter aus der ersten Zeit in nicht unbetrachtlichem Umfange auch freiwillige Ostarbeiter. Am Ende des Krieges befanden sich meines Wissens ueber 2 Millionen Ostarbeiter in Deutschland.

c) Allgemeines Grundgesetz fuer die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ziviler auslaendischer Arbeitskraefte.

Die Beschaeftigung ziviler auslaendischer Arbeitskraefte in Deutschland erfolgte mit Auenahme der Ostarbeiter auf Grund eines schrift-

lichen Arbeitsvertrages bzw. einer entsprechenden Anwerbebestätigung, die den wesentlichen Inhalt der infrage kommenden Lohn- und Arbeitsbedingungen enthielt. Grundsatz war weiter mit Ausnahme der Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten die völlige Gleichstellung der zivilen ausländischen Arbeitskräfte mit vergleichbaren deutschen Arbeitskräften. Das gilt sowohl hinsichtlich des Lohnes, der Arbeitszeit, des Urlaubs, der sonstigen Arbeitsbedingungen, als auch der Lebensmittelrationen. Sonderbestimmungen befaßten sich mit der Regelung der Familienheimfahrt der zivilen ausländischen Arbeitskräfte und mit ihrer Unterstellung unter den deutschen Sozialversicherungsschutz, der in vollem Umfange gewährt wurde. Dabei waren ihre Familienangehörige mit einbezogen. Besonderen Bestimmungen des Reichswirtschaftsministeriums ueber den Transfer der Lohnersparnisse in die Heimat. Im Laufe des Krieges sind weit ueber 2 Milliarden RM derartiger Lohnersparnisse in die Heimatstaaten transferiert worden, wobei zu beachten ist, dass ein solcher Lohn-Transfer fuer die grosse Zahl der Ostarbeiter nur in ganz begrenztem Ausmass moeglich geworden ist.

Die Unterbringung der zivilen ausländischen Arbeitskräfte erfolgte in der Regel in Lagern, die entweder von den einzelnen Betrieben oder fuer mehrere Betriebe zusammen von der deutschen Arbeitsfront errichtet wurden. Auf die Trennung <sup>nach</sup> ~~der~~ Nationalitaeten wurde dabei zur Vermeidung von Unzutraeglichkeiten Ruecksicht genommen. Die Verpflegung entsprach mit Ausnahme der Ostarbeiter den Saetzen, die auch fuer deutsche Arbeitskräfte galten, einschliesslich der Zulagen fuer Schwer- und Schwerstarbeiter sowie fuer Lang- und Nachtarbeiter. Das Essen wurde entweder in besonderen Werkskuechen oder in Lagerkuechen gekocht, wobei auf die heimatlichen Gewohnheiten, soweit die Kriegsverhaeltnisse das erlaubten, Ruecksicht genommen wurde.

Die deutschen Betriebe haben sich in erheblichem Umfange auch bemueht, ueber die amtlich zugewiesenen Lebensmittelrationen hinaus, ausserlich Lebensmittel, insbesondere Kartoffel<sup>n</sup> und Gemuese, fuer die Verpflegung der ausländischen Arbeitskräfte zu beschaffen. Die Kosten

fuer Unterbringung und Verpflegung, die der auslaendische Arbeiter in Deutschland zu zahlen hatte, betragen je Kalendertag einheitlich RM 1,50.

Vor ihrem Einsatz in Deutschland durchliefen alle zivilen auslaendischen Arbeitskraefte die Durchgangslager der Landesarbeitsaemter bzw. Gauarbeitsaemter, von denen aus die Verteilung auf die infrage kommenden Arbeitsaemter und Betriebe erfolgte. Fuer mitgebrachte Arbeitskleidung wurde eine besondere Verguetung gewaehrt. In den letzten Jahren des Krieges haben, nachdem auch fuer deutsche Arbeitskraefte der Urlaub gesperrt war, auch auslaendische Arbeitskraefte keinen Urlaub in ihre Heimat mehr erhalten. Fuer Ostarbeiter bestanden Sonderbestimmungen des GBA ueber den Urlaub, die jedoch <sup>4</sup> praktisch geworden sind. Sowohl fuer polnische Arbeitskraefte als auch fuer Ostarbeiter galten wie bereits erwahnt zum Teil erheblich abweichende, d.h. unguenstigere Bestimmungen fuer die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie fuer die Ostarbeiter auch in Bezug auf die Verpflegung, Unterbringung und Behandlung.

d) Die Betreuung der zivilen auslaendischen Arbeitskraefte. Diese Aufgabe oblag unter weitgehender Einschaltung der Deutschen Arbeitsfront, bzw. des Reichsnahrstandes, den deutschen Betrieben. Der GBA hatte hierfuer in einer seiner Anordnungen umfassende Grundsatz-  
aufgestellt, nach denen sich die Betreuung richten sollte. Die nachgeordneten Dienststellen des GBA (Landesarbeitsaemter bzw. Gauarbeitsaemter und Arbeitsaemter) waren ausdruercklich angewiesen, durch eine laufende Ueberpruefung der Auslaenderlager die Beachtung der aufgestellten Grundsatz-  
zu sichern. Ebenso schickte der GBA in Abtaenzen von mehreren Monaten die Mitglieder seines Arbeitsstabes und seines persoenlichen Bureau sowie die Leiter seiner <sup>gen</sup> ~~Knauff~~ Hauptabteilungen und der Unterabteilungen in die Bezirke der Gauarbeitsaemter, um auch durch sie die Anwendung der fuer die Betreuung erlassenen Vorschriften zu ueberwachen. Vorgefundene Maengel waren sofort am Ort und Stelle abzusetzen. Darueber hinaus hat der GBA zusammen mit der deutschen Arbeitsfront eine besondere Zentralstelle fuer die Betreuung der auslaendischen Arbeitskraefte in Deutschland geschaffen.

Die Deutsche Arbeitsfront hatte ihrerseits fuer ihre Mitwirkung bei der Betreuung der auslaendlichen Arbeitskraefte beim Amt fuer Arbeitseinsatz in der DAF ein System von Reichsverbindungsmaennern, Gauverbindungsmaennern und ~~Kreis~~ Kreisverbindungsmaennern aus Angehoerigen der verschiedenen beim Auslaenderereinsatz beteiligten Nationen aufgebaut. Auch das deutsche Propagandaministerium und das deutsche Auswaertige Amt sowie das Ostministerium schalteten sich in die Betreuung fuer auslaendische Arbeitskraefte ein.

e) Der Einsatz von Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft waehrend des Krieges. Auf Grund von Absachung <sup>in</sup> zwischen dem OKW Chef Kriegsgefangenenwesen ~~und~~ der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung sind waehrend des Krieges in erheblichem Umfange die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen zur Arbeit herangezogen worden. Das gilt insbesondere fuer den Einsatz in der Landwirtschaft, sowie in der sonstigen Kriegs- und lebenswichtigen Industrie. Ob, und inwiefern Kriegsgefangene auch in der unmittelbaren ~~Herstellung~~ <sup>Produktion</sup> zum Einsatz gekommen sind, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich den Einsatz der Kriegsgefangenen aus eigener Anschauung nicht kennengelernt habe. Meiner Erinnerung nach sind im Maximum rund 2 Mio. Kriegsgefangene der verschiedenen Nationalitaeten in der deutschen Wirtschaft waehrend des Krieges beschaeftigt worden. Die Hoehe der Entlohnung fuer die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen wurde im Einvernehmen zwischen OKW und Reichsarbeitsministerium bzw. GBA festgesetzt. Meiner Erinnerung nach hatte der Betrieb, der Kriegsgefangene beschaeftigte, einen bestimmten Pauschalbetrag an das jeweilige Kriegsgefangenenlager zu entrichten, von dem ein Teil zur Abgeltung der Arbeitsleistung an den Kriegsgefangenen selbst ausgezahlt wurde. Die Hoehe dieser festgelegten Pauschalbetrags, b.w. der Betraege, die die Kriegsgefangenen selbst erhielten, ist mir nicht mehr erinnerlich. So viel ich mich erinnere, bestanden fuer sowjetrussische Kriegsgefangene niedrigere Verpflegungssetze als fuer die sonstigen Kriegsgefangenen; sie waren vom Reichsernaehrungsministerium im Einvernehmen mit dem OKW festgesetzt worden.

f) Der Arbeitseinsatz von Juden in Deutschland waehrend des Krieges. Solange die Juden in Deutschland nicht in besonderen Ghettos bzw.

in Konzentrationslagern zusammengezogen waren, oblag der Einsatz juedischer Arbeitskraefte den deutschen Arbeitseinsatzdienststellen. Bis zu diesem Zeitpunkt galten auch fuer Juden in Deutschland die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie fuer deutsche Arbeitskraefte. Mit dem Arbeitseinsatz der Juden nach ihrer Zusammenziehung in Ghettos bzw. in K.Z.-Lagern hatten die Dienststellen der deutschen Arbeitsverwaltung nichts mehr zu tun. Diese Aufgabe wurde vom Reichsfuehrer SS- und Chef der Deutschen Polizei, HINMLER, wahrgenommen.

g.) Der Einsatz von K.Z.-Insassen waehrend des Krieges.

Die Heranziehung von K.Z.-Insassen waehrend des Krieges zur Arbeit oblag ausschliesslich den dafuer geschaffenen Dienststellen des Reichsfuehrers SS- und Chef der deutschen Polizei, HINMLER. Die Dienststellen der Arbeitsverwaltung waren daran weder planungsmassig noch im praktischen Vollzug beteiligt.

3. Die Leistungen der in Deutschland waehrend des Krieges beschaeftigten zivilen auslaendischen Arbeitskraefte.

Nach uebereinstimmenden Beobachtungen sowohl der Betriebsfuehrer als auch der deutschen, staatlichen, und politischen Verwaltungsstellen muss festgestellt werden, dass zwar Unterschiede in den Leistungen auch nach Nationen vorhanden waren, dass aber trotz der Anwendung von Zwangsmassnahmen im Arbeitseinsatz und trotz der zunehmenden Haerte des Krieges von den zivilen auslaendischen Arbeitskraeften in Deutschland eine durchaus angemessene und befriedigende Arbeitsleistung erbracht worden ist und zwar bis zur Beendigung des Krieges.

4. Die Entwicklung der Zahl, der in Deutschland waehrend des 2. Weltkrieges beschaeftigten zivilen auslaendischen Arbeitskraefte.

Wie bereits erwachnt, betrug die Zahl der in Deutschland beschaeftigten zivilen auslaendischen Arbeitskraefte unmittelbar vor Ausbruch des Krieges rund 500.000. Bis Ende 1941 ist diese Zahl meiner Erinnerung nach auf etwas ueber 2.000.000 angestiegen. Gegen Ende des Krieges waren etwa ueber 6.000.000 zivile auslaendische Arbeitskraefte in Deutschland beschaeftigt. In dieser Zahl sind nicht enthalten die Kriegsgefangenen, die Insassen der K.Z.-Lager und auch nicht die Juden. Ebensovienig sind die in den besetzten Gebieten jeweils fuer deutsche Zwecke beschaeftigten einheimischen Arbeitskraefte in den zuvor erwachnten Zahlen mitgerechnet.

Umgerechnet auf die Gesamtzahl der in Deutschland waehrend des Krieges beschaeftigten Arbeitskraefte ( Deutsche und Auslaender) ergibt sich, dass gegen Ende des Krieges jeder 5. in Deutschland taetige Arbeitskraft eine zivile auslaendische Arbeitskraft war. Mit Einschluss der Kriegsgefangenen staemte sogar jede 4. in Deutschland beschaeftigte Arbeitskraft aus dem Ausland.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 30. Seiten dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit seinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet, und erklare hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklaerung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Ernenberg, den 3. September 1947.

*Walter Stuthfang*  
Unterschrift

Before me, Sigmond KAUFMAN, U.S. Civilian, A50 identification number H 441015 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Dr. Walter STUTHFANG, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklaerung) consisting of 30 pages in the german language and swore that the same was true on the 3 Sept 1947.

*Sigmond Kaufman*  
Signature.